

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Hückeswagen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hückeswagen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Stadt Hückeswagen	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hückeswagen

Managementübersicht

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 ist die Stadt Hückeswagen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das Konsolidierungsvolumen beträgt bis 2024 insgesamt 1,5 Mio. Euro. Die bis dahin geplanten Defizite in den Ergebnisplanungen werden durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse 2010 bis 2015 ist geprägt durch Sondereffekte im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Zinsoptimierungsgeschäften. Notwendige, erhebliche Drohverlustrückstellungen führen 2010 zu einem Fehlbetrag von 23,4 Mio. Euro. 2011 ermöglicht eine anteilige Auflösung dieser Rückstellungen dagegen einen Jahresüberschuss von annähernd 7,4 Mio. Euro. Die nachfolgenden Haushaltsjahre sind defizitär. Hauptursächlich für diese Entwicklung sind deutliche Einbrüche bei den Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen. Hier zeigt sich die starke Abhängigkeit der Stadt Hückeswagen von diesen Ertragspositionen. Zudem belasten steigende Transferaufwendungen den städtischen Haushalt. Der Jahresabschluss 2015 weist einen Fehlbetrag von rd. 4,5 Mio. Euro aus. Das strukturelle Ergebnis 2015 fällt mit – 2,6 Mio. Euro etwas besser aus. Hier werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage sowie die Sondereffekte bereinigt.

Das Jahresergebnis 2016 wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rd. 1,3 Mio. Euro um 5,1 Mio. Euro besser ausfallen als geplant. Die erwarteten hohen Belastungen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung haben sich nicht realisiert. Zudem hat sich die Ertragssituation verbessert. Im aktuellen HSK prognostiziert die Stadt Hückeswagen, dass der Haushaltsausgleich erstmalig 2024 erreicht wird. Die Planung der Stadt Hückeswagen ist nachvollziehbar und vorsichtig. Die Haushaltsplanung 2017 basiert weitgehend auf den Orientierungsdaten des Landes und berücksichtigt individuelle Entwicklungen. Es bestehen allgemeine, konjunkturbedingte Risiken bei größeren, schwankungsanfälligen Positionen, wie z. B. den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW bei der Planung der Personalaufwendungen. Die Tarif- und Besoldungssteigerungen können höher ausfallen als die bislang berücksichtigten Planwerte der Stadt.

Mit einer Eigenkapitalquote 1 von 19,1 Prozent gehört Hückeswagen 2015 zu den Vergleichskommunen mit äußerst geringer Eigenkapitalausstattung. Dies trifft auch auf den Konzern Stadt Hückeswagen zu. Der bis 2023 geplante Eigenkapitalverzehr von 13,6 Mio. Euro erhöht das Risiko einer bilanziellen Überschuldung.

Die rechtliche Haushaltssituation ist eng verknüpft mit dem Ausgang der Klageverfahren in Bezug auf die Swap-Geschäfte. Ein gerichtlicher Vergleich führt voraussichtlich zu außerordentlichen Erträgen durch die vollständige Auflösung der gebildeten Rückstellungen. Dies ermöglicht zwar eine erneute Aufstockung der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage, führt aber noch nicht zu einem dauerhaft ausgeglichenen Haushalt. Die Stadt Hückeswagen sollte daher das aufgestellte HSK unabhängig von der rechtlichen Haushaltssituation – ggf. auf freiwilliger Basis - konsequent umsetzen. Um einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu gewähr-

leisten, empfiehlt die gpaNRW, darüber hinausgehende wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu realisieren. Nur so kann das Eigenkapital der Stadt gestärkt und der notwendige Schuldenabbau vorangetrieben werden.

Die Stadt Hückeswagen hat die Investitionskredite im Zeitraum 2010 bis 2015 um ein Viertel reduziert (3,2 Mio. Euro). Dennoch weist Hückeswagen wie auch der Konzern Stadt einen vergleichsweise hohen Schuldenstand auf. Damit besteht ein entsprechend höheres Zinsänderungsrisiko. Beim Zins- und Schuldenmanagement verfolgt die Stadt die Strategie, Risiken zu minimieren und die Planungssicherheit für die Stadt zu erhöhen.

Im Zeitraum 2010 bis 2015 verfügt die Stadt Hückeswagen mit Ausnahme des Jahres 2012 nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Die defizitäre Haushaltslage der Stadt Hückeswagen erfordert derzeit die Finanzierung der laufenden Auszahlungen durch Liquiditätskredite. Seit 2010 haben sich diese annähernd verdoppelt. 2016 hat die Stadt nunmehr einen Liquiditätsüberschuss erzielen können. Ab 2019 plant die Stadt Hückeswagen, ihre Selbstfinanzierungskraft dauerhaft wiederzuerlangen. Inwieweit dies eintritt, hängt auch davon ab, ob die Personalauszahlungen wie geplant reduziert werden können. Liquiditätsüberschüsse sollen dann primär dazu genutzt werden, die bestehenden Liquiditätskredite zu reduzieren und das Zinsänderungsrisiko zu mindern.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage sind in den letzten Jahren wesentliche Investitionen bei den städtischen Gebäuden nicht getätigt worden. Im Gegensatz zu den Straßen und Abwasserkanälen ist der Anlagenabnutzungsgrad hier hoch. Es besteht die Gefahr zusätzlicher Unterhaltungsmaßnahmen oder Reinvestitionen. Aus Sicht der gpaNRW sollte ein dauerhafter Substanzverlust des Anlagevermögens vermieden werden. Im aktuellen Investitionsprogramm sind bereits umfangreiche Maßnahmen bei Schulen und Feuerwehr vorgesehen. Die Umsetzung des aktuellen Investitionsplans erfordert allerdings die Aufnahme neuer Investitionskredite, so dass sich die Schuldenlage zunächst weiter verschlechtert. Hieraus resultieren wiederum steigende Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Umso wichtiger ist es aus Sicht der gpaNRW, dass die Konzeption der Schullandschaft auf wirtschaftlichen Entscheidungen beruht.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Bedarf und den Bestand an Schulsportanlagen in Hückeswagen. Bei den Schulsportanlagen besteht kein Flächenüberhang. Für den Schulsport steht neben den Sporthallen auch die zentrale Außensportanlage Schnabelsmühle zur Verfügung. Darüber hinaus unterhalten die Sportvereine in Hückeswagen seit den 50er Jahren drei Sporthallen. Diese wurden von den Vereinen errichtet.

Auch bei den Sportaußenanlagen hält die Stadt Hückeswagen nach eigenen Darstellungen ein ausreichendes Angebot vor. Im interkommunalen Vergleich bestehen keine Auffälligkeiten. Die auf der Grundlage der aktiven Sportlerzahlen erfolgte Bedarfsberechnung zeigt ebenfalls keinen Überhang an Sportaußenanlagen (Fläche).

Insgesamt stellt die Stadt Hückeswagen der sporttreibenden Bevölkerung und dem Schulsport ein ausreichendes Angebot zur Verfügung. Die Übertragung von Verantwortungen an Vereine und dem Stadtsportverband zeigt ein verantwortungsbewusstes Verwaltungshandeln. Die Aufwendungen befinden sich im interkommunalen Vergleich im günstigen Bereich.

Bei der Betrachtung des Offenen Ganztags in Hückeswagen, hat die gpaNRW festgestellt, dass die Stadt Hückeswagen 78 Euro weniger je OGS-Schüler einsetzt als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Positiv wirkt im Vergleich insbesondere die Zuschussvergabe des Oberber-

gischen Kreises. Der Fehlbetrag wird sich für 2017 deutlich verringern, weil die Stadt Hückeswagen einen Trägerwechsel vorgenommen hat, der Einsparungen von rund 80.000 Euro bringt. Für den verbleibenden Fehlbetrag sind in erster Linie Gebäudeaufwendungen ursächlich. Empfehlungen hat die gpaNRW insbesondere noch in Bezug auf die Elternbeitragsatzung und die Steuerung.

Bei den Gebührenhaushalten, die die gpaNRW während der Prüfung betrachtet hat, nutzt die Stadt die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume in Bezug auf die Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten noch nicht vollständig aus. So sollten die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ermittelt werden.

Anhand von festgelegten Benchmarks für Grundschulen und weiterführende Schulen ermittelt die gpaNRW ein Stellenpotenzial bei den Schulsekretariatskräften in Hückeswagen im Jahr 2016 von rund einer Vollzeit-Stelle. Das Stellenpotenzial der Grundschulen reduziert sich 2017 auf 0,47 Vollzeit-Stellen, weil bereits Stellenanteile reduziert wurden. Die Stadt Hückeswagen sollte die Entwicklung der Schülerzahlen weiter verfolgen und die Stellen hieran ausrichten. Die Benchmarks der gpaNRW sollten berücksichtigt werden.

Näher betrachtet wurde auch die Schülerbeförderung. Bei einem überdurchschnittlich hohen Anteil an beförderten Schülern gibt Hückeswagen pro beförderten Schüler 48 Euro mehr aus als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Hückeswagen befördert rund 92 Prozent der Schüler/innen mit Spezialverkehr und liegt damit im interkommunalen Vergleich sehr hoch (Mittelwert 34 Prozent). Die Stadt Hückeswagen ist 2016 Gesellschafterin der OVAG geworden. Insofern hat die Stadt jetzt mehr Einflussmöglichkeiten. Mit Blick auf Änderungen der Schullandschaft und geplante Neubaugebiete sollte Hückeswagen prüfen, ob weitere Anbindungen durch den ÖPNV erfolgen können.

Die Analyse der Spiel- und Bolzplätze ergab, dass der im Innenstadtbereich befindliche Bolzplatz Ewald-Gnau-Straße ungewöhnlich groß ist. Zudem hat er erkennbar eine geringe Frequentierung. Die Stadt Hückeswagen sollte sich intensiv mit einer Anschlussnutzung dieses Bolzplatzes auseinandersetzen. Diese Betrachtung sollte mit der Erstellung einer Spielflächenanalyse und –planung einhergehen. Die Planung sollte das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer und die demografischen Veränderungen berücksichtigen. Die Spielflächenanalyse sollte auch eine Investitionsplanung enthalten.

Auffallen sind zudem die hohen Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze. Sie lassen auf einen hohen Pflegestandard im Grünbereich schließen.

Gut aufgestellt ist die Stadt im Bereich der Verkehrsflächen. So verfügt sie über eine detaillierte Erfassung des Straßenzustandes und ein effektives Unterhaltungsmanagement. Die Stadt Hückeswagen verfolgt mit Nachdruck das Ziel der Substanzerhaltung ihrer Verkehrsfläche (Schadensklasse 3). Der Anlagenabnutzungsgrad und die Unterhaltungsaufwendungen befinden sich in einem guten Bereich. Aufgrund des guten Zustandes der städtischen Straßen ist die derzeit geringe Reinvestitionsquote noch akzeptabel. Allerdings sind die Aufwendungen für die Leistungen des Bauhofes (Eigenleistungen) hoch. Zurzeit wird die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes von einem Beratungsbüro untersucht.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

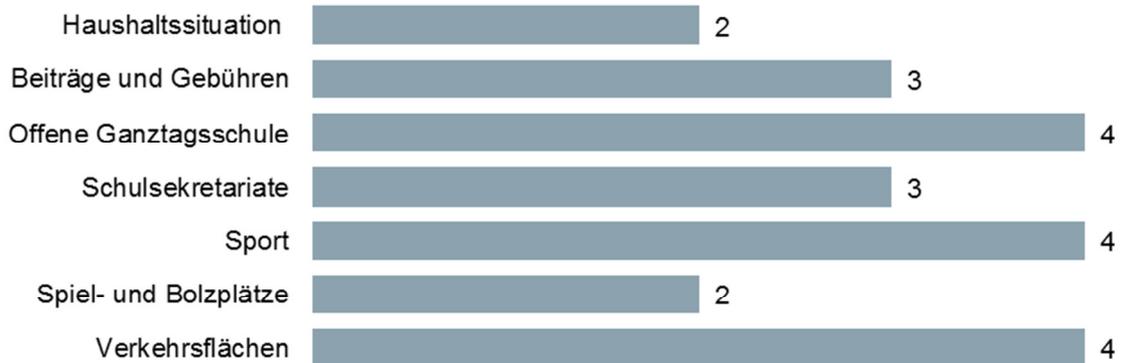
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

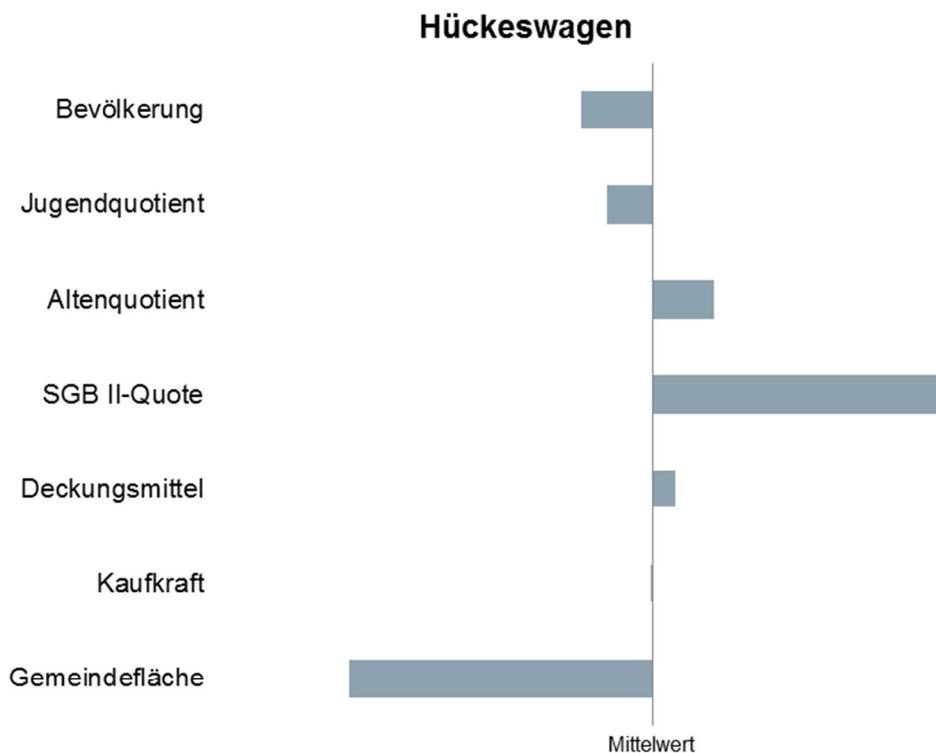
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Hückeswagen

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Hückeswagen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Hückeswagen ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Norden des Oberbergischen Kreises. Die Gemeindefläche beträgt rd. 51 km². Hückeswagen ist ca. 40 Kilometer von Köln entfernt. Nachbarstädte sind die Städte Radevormwald, Wipperfürth, Wermelskirchen und Remscheid. Auf dem Stadtgebiet befinden sich zwei Talsperren, die Bevertalsperre und die Wuppertalsperre. Markant sind die enge Tallage der Stadt sowie der Schlossberg. Die Gemeinde Hückeswagen besteht aus vielen kleinen Ortschaften und Hofschaften. Die kommunale Infrastruktur fo-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

kussiert sich jedoch auf den Innenstadtbereich und Wiehagen. Hier lebt auch der überwiegende Teil der Bevölkerung.

Rund 85 Prozent des Stadtgebietes sind Landwirtschafts- und Waldfläche. Gleichwohl gibt es in Hückeswagen mehrere Gewerbegebiete. Die Gewerbegebiete sind gut ausgelastet. Aktuell entwickelt die Stadt ein neues Gewerbegebiet. In Hückeswagen überwiegt das produzierende Gewerbe. Es handelt sich oftmals um inhabergeführte Unternehmen, die sehr mit der Stadt verbunden sind. Das Gewerbesteueraufkommen ist im Vergleich zu anderen kleinen kreisangehörigen Gemeinden nicht hoch, aber stabil. Dies spiegelt sich auch im Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel 2012 bis 2015, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, wider. Dieser Vergleich zeigt, dass Hückeswagen etwas weniger Erträge zur Verfügung hat als der Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Auf die Finanzmittelausstattung der Stadt gehen wir im Teilbericht Finanzen näher ein.

Hückeswagen ist seit 1985 bis 2005 kontinuierlich an Einwohnern gewachsen. Allerdings prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen Bevölkerungsrückgang von über acht Prozent. Die Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit zeigt jedoch ein anderes Bild. Derzeit steigen die Geburtenzahlen wieder an. Hückeswagen weist regelmäßig neue Baugebiete aus. Allerdings führt die Topographie der Stadt oftmals zu Beschränkungen, da sich die Erschließung hierdurch schwieriger gestaltet.

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Dabei gilt es nicht nur die Bevölkerungszahl zu beleuchten, sondern auch der Jugend- und Altenquotient der Stadt sind von Bedeutung. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Hückeswagen im Jahr 2015 32 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 34 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2015, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Hückeswagen mit 36 Prozent deutlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34 Prozent. Hückeswagen hat demnach mehr ältere Einwohner als die vergleichbaren Gemeinden. An die Herausforderungen, die der demografische Wandel an die Stadt stellt, verfolgt diese eine pragmatische Herangehensweise. Es steht nicht die Entwicklung von Strategien, Konzepten oder ähnlichem im Vordergrund. Vielmehr wird versucht in jede Entscheidung, die die Stadt betrifft, das Themenfeld mit einzubeziehen. Seit einiger Zeit besteht ein Seniorennetzwerk in Hückeswagen. Hier wird die Seniorenarbeit insgesamt zusammengeführt. Dieses Netzwerk hat sich als gutes Instrument dargestellt.

Im August 2017 wurden rund 100 Flüchtlinge durch die Stadtverwaltung betreut bzw. erhielten Leistungen von der Stadt. Hückeswagen favorisierte auch in den angespannten Jahren 2015 und 2016 die dezentrale Unterbringung. In der sogenannten Flüchtlingskrise erhielt die Stadt viel Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte. So wurde ein Flüchtlingsnetzwerk aufgebaut, etc. Auch heute ist die ehrenamtliche Unterstützung noch sehr groß. Insgesamt wird das Ehrenamt und das bürgerliche Engagement in Hückeswagen groß geschrieben.

Hückeswagen steht, wie viele andere Kommunen auch vor der Herausforderung, dass in der Verwaltung vermehrt Personal altersbedingt ausscheidet und Nachwuchskräfte schwieriger zu gewinnen sind. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Auch der Fachkräfte-

mangel wird bei der Stadt Hückeswagen in den nächsten Jahren steigen. Der Wettbewerb um geeignete Fachkräfte wird zunehmen. Deshalb muss die Stadt ihr Personalmarketing fortlaufend modifizieren, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Diese Aufgabe muss Hückeswagen unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Haushaltssicherung bewerkstelligen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2011 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Stadt Hückeswagen intensiv beraten. Die Empfehlungen sind in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Hückeswagen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Hückeswagen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Hückeswagen wurde im Zeitraum März 2017 bis Oktober 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Hückeswagen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Hückeswagen hat die gpaNRW überwiegend das Vergleichsjahr 2016, in der Finanzprüfung das Jahr 2015, verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Sabine Jary
Schulen	Marion Keppler
Sport und Spielplätze	Reinhold Wegner
Verkehrsflächen	Reinhold Wegner

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 16. Oktober 2017 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Herne, den 16. Februar 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Hückeswagen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	15
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	28
Steuern	29
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	31
Pensionsrückstellungen	31
Finanzanlagen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	36

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 ist die Stadt Hückeswagen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen. Der Landrat des Oberbergischen Kreises als zuständige Aufsichtsbehörde hat die zweite Fortschreibung des HSK bis 2024 genehmigt. Das Konsolidierungsvolumen beträgt bis 2024 insgesamt 1,5 Mio. Euro. Die bis dahin geplanten Defizite in den Ergebnisplanungen werden durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Ist-Ergebnisse

Die Entwicklung der Jahresergebnisse 2010 bis 2015 ist geprägt durch Sondereffekte im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Zinsoptimierungsgeschäften. Notwendige, erhebliche Drohverlustrückstellungen führen 2010 zu einem Fehlbetrag von 23,4 Mio. Euro. 2011 ermöglicht eine anteilige Auflösung dieser Rückstellungen dagegen einen Jahresüberschuss von annähernd 7,4 Mio. Euro. Die nachfolgenden Haushaltsjahre sind defizitär. Hauptursächlich für diese Entwicklung sind deutliche Einbrüche bei den Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen. Hier zeigt sich die starke Abhängigkeit der Stadt Hückeswagen von diesen Ertragspositionen. Zudem belasten steigende Transferaufwendungen den städtischen Haushalt. Der Jahresabschluss 2015 weist einen Fehlbetrag von rd. 4,5 Mio. Euro aus. Das strukturelle Ergebnis 2015 fällt mit – 2,6 Mio. Euro etwas besser aus. Hier werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage sowie die Sondereffekte bereinigt.

Plan-Ergebnisse

Das Jahresergebnis 2016 wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rd. 1,3 Mio. Euro um 5,1 Mio. Euro besser ausfallen als geplant. Die erwarteten hohen Belastungen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung haben sich nicht realisiert. Zudem hat sich die Ertragssituation verbessert. Im aktuellen HSK prognostiziert die Stadt Hückeswagen, dass der Haushaltsausgleich erstmalig 2024 erreicht wird. Die Planung der Stadt Hückeswagen ist nachvollziehbar und vorsichtig. Die Haushaltsplanung 2017 basiert weitgehend auf den Orientierungsdaten des Landes und berücksichtigt individuelle Entwicklungen. Es bestehen allgemeine, konjunkturbedingte Risiken bei größeren, schwankungsanfälligen Positionen, wie z. B. den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW bei der Planung der Personalaufwendungen. Die Tarif- und Besoldungssteigerungen können höher ausfallen als die bislang berücksichtigten Planwerte der Stadt.

Eigenkapital

Mit einer Eigenkapitalquote 1 von 19,1 Prozent gehört Hückeswagen 2015 zu den Vergleichskommunen mit äußerst geringer Eigenkapitalausstattung. Dies trifft auch auf den Konzern Stadt Hückeswagen zu. Der bis 2023 geplante Eigenkapitalverzehr von 13,6 Mio. Euro erhöht das Risiko einer bilanziellen Überschuldung.

Die rechtliche Haushaltssituation ist eng verknüpft mit dem Ausgang der Klageverfahren in Bezug auf die Swap-Geschäfte. Ein gerichtlicher Vergleich führt voraussichtlich zu außerordentlichen Erträgen durch die vollständige Auflösung der gebildeten Rückstellungen. Dies ermöglicht zwar eine erneute Aufstockung der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage, führt aber noch nicht zu einem dauerhaft ausgeglichenen Haushalt. Die Stadt Hückeswagen sollte daher das aufgestellte HSK unabhängig von der rechtlichen Haushaltssituation – ggf. auf freiwilliger Basis - konsequent umsetzen. Um einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, empfiehlt die gpaNRW, darüber hinausgehende wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu realisieren. Nur so kann das Eigenkapital der Stadt gestärkt und der notwendige Schuldenabbau vorangetrieben werden.

Schulden

Die Stadt Hückeswagen hat die Investitionskredite im Zeitraum 2010 bis 2015 um ein Viertel reduziert (3,2 Mio. Euro). Dennoch weist Hückeswagen wie auch der Konzern Stadt einen vergleichsweise hohen Schuldenstand auf. Damit besteht ein entsprechend höheres Zinsänderungsrisiko. Beim Zins- und Schuldenmanagement verfolgt die Stadt die Strategie, Risiken zu minimieren und die Planungssicherheit für die Stadt zu erhöhen.

Im Zeitraum 2010 bis 2015 verfügt die Stadt Hückeswagen mit Ausnahme des Jahres 2012 nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Die defizitäre Haushaltslage der Stadt Hückeswagen erfordert derzeit die Finanzierung der laufenden Auszahlungen durch Liquiditätskredite. Seit 2010 haben sich diese annähernd verdoppelt. 2016 hat die Stadt nunmehr einen Liquiditätsüberschuss erzielen können. Ab 2019 plant die Stadt Hückeswagen, ihre Selbstfinanzierungskraft dauerhaft wiederzuerlangen. Inwieweit dies eintritt, hängt auch davon ab, ob die Personalauszahlungen wie geplant reduziert werden können. Liquiditätsüberschüsse sollen dann primär dazu genutzt werden, die bestehenden Liquiditätskredite zu reduzieren und das Zinsänderungsrisiko zu mindern.

Vermögen

Im Gegensatz zu den Straßen und Abwasserkanälen ist der Anlagenabnutzungsgrad der städtischen Gebäude hoch. Es besteht die Gefahr zusätzlicher Unterhaltungsmaßnahmen oder Reinvestitionen. Wesentliche Investitionen bei Gebäuden sind aufgrund der defizitären Haushaltslage in den letzten Jahren nicht durchgeführt worden. Aus Sicht der gpaNRW sollte ein dauerhafter Substanzverlust des Anlagevermögens vermieden werden. Im aktuellen Investitionsprogramm sind bereits umfangreiche Maßnahmen bei Schulen und Feuerwehr vorgesehen. Die Umsetzung des aktuellen Investitionsplans erfordert allerdings die Aufnahme neuer Investitionskredite, so dass sich die Schuldensituation zunächst weiter verschlechtert. Hieraus resultieren wiederum steigende Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Umso wichtiger ist es aus

Sicht der gpaNRW, dass die Konzeption der Schullandschaft auf wirtschaftlichen Entscheidungen beruht.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Hückeswagen mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Der angestrebte Haushaltsausgleich der Stadt Hückeswagen ist wesentlich von der Entwicklung konjunkturabhängiger Positionen sowie der Umsetzung der HSK-Maßnahmen abhängig. Dadurch ist der Haushaltsausgleich risikobehaftet. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinde hier gegensteuert und ihre Konsolidierungsbemühungen speziell in den steuerbaren Handlungsfeldern verstärkt.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Erschließungsbeitragssatzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht einen zehnpromtigen Eigenanteil der Stadt am umlagefähigen Aufwand vor. Diese Regelung entspricht der Mustersatzung. Zudem nutzt die Stadt Vorausleistung und Ablösung als Vorfinanzierungsinstrumente.

Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen im mittleren bis oberen Bereich in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegten Korridors. Hier stehen der Gemeinde noch Anpassungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Gebühren

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen bestehen Potenziale. So sollten die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ermittelt werden. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen hingegen schöpft die Stadt Hückeswagen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Hückeswagen mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	beschlossen	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	örtlich geprüft	JA / GA
2016	bekannt gemacht	örtlich geprüft	noch offen	JA/ HPI
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-23.401	7.395	-1.538	-3.092	-4.588	-4.541
Allgemeine Rücklage*)	28.664	30.944	28.640	28.640	26.817	22.277
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	44,9	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	6,4	16,9
Ausgleichsrücklage**)	0	5.090	5.857	2.765	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	45,0	positives Ergebnis	4,3	9,0	14,6	16,9

*) Der Verwendungsbeschluss wird jeweils vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**) Den 2011 erzielten Jahresüberschuss hat die Stadt Hückeswagen anteilig der allgemeinen Rücklage (2,0 Mio. Euro) und der Ausgleichsrücklage (5,1 Mio. Euro) zugeführt. Mit dem Jahresabschluss 2012 ist der zugeführte Überschuss an die allgemeine Rücklage vollständig in die Ausgleichsrücklage umgebucht worden (gem. Übergangsregelungen zum NKF-Weiterentwicklungsgesetz).

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-6.363	-2.628	-2.083	-1.318	-518	-357	-203	-127	524
Allgemeine Rücklage	15.914	13.285	11.203	9.885	9.367	9.010	8.807	8.680	9.204
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	28,6	16,5	15,7	11,8	5,2	3,8	2,3	1,4	keine Verringerung
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	28,6	16,5	15,7	11,8	5,2	3,8	2,3	1,4	pos. Ergebnis

Der örtlich geprüfte, aber zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht festgestellte Jahresabschluss 2016 weist einen Fehlbetrag von rd. -1,3 Mio. Euro aus. Das Jahresergebnis 2016 liegt damit voraussichtlich weit unter dem erwarteten Fehlbedarf. Hauptsächlich für die deutliche Abweichung sind die getroffenen Planannahmen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung. Die Stadt hat jedoch höhere Landeszuweisungen für die Flüchtlingsunterbringung erhalten als erwartet. Auch

die Aufwendungen fallen geringer aus als geplant. Zudem erhält die Stadt höhere Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen.

Haushaltsstatus

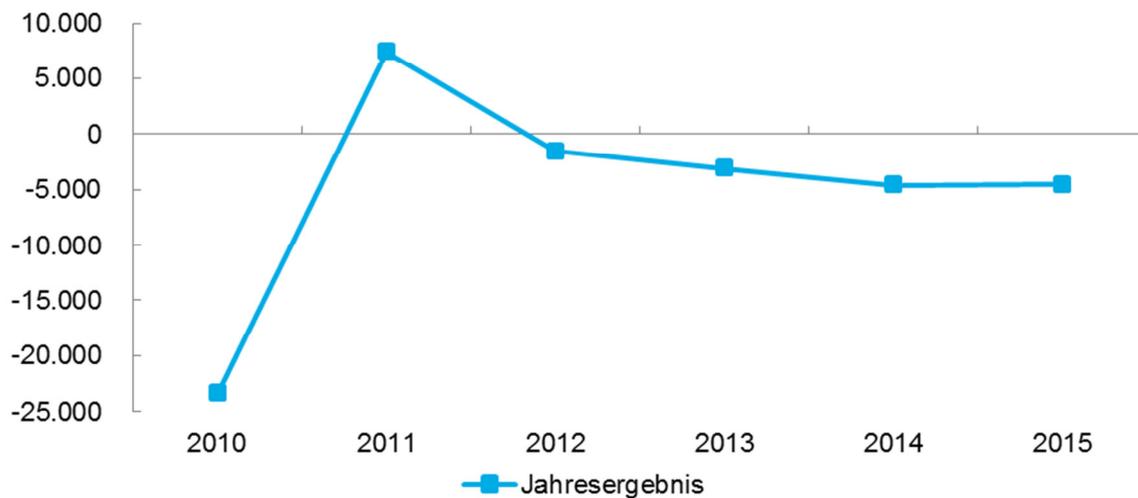
Nachfolgend ist der rechtliche Haushaltsstatus auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 sowie der Haushaltsplanung 2016 und 2017 tabellarisch dargestellt:

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt		X						
fiktiv ausgeglichener Haushalt			X	X				
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X				X			
HSK genehmigt						X	X	X

Ist-Ergebnisse

Entwicklung der Jahresergebnisse in Mio. Euro



Der außerordentliche hohe Fehlbetrag 2010 wird insbesondere durch folgende Faktoren verursacht:

- Die Sicherung bestehender Zinsoptimierungsgeschäfte erfordert die Bildung einer Rückstellung von rd. 13,4 Mio. Euro,
- die Finanz- und Wirtschaftskrise führt zu einem deutlichen Einbruch der Gewerbesteuer um mehr als 50 Prozent (4,6 Mio. Euro),

- parallel erhält die Stadt 2010 aufgrund der erzielten Steuererträge im Referenzzeitraum keine Schlüsselzuweisungen.

2011 können rd. 8,2 Mio. Euro der gebildeten Rückstellungen für die Zins-Swaps ertragswirksam aufgelöst werden. Insofern besteht diesbezüglich in beiden Jahren ein Sondereffekt. Auch in den Folgejahren kommt es zu Sondereffekten, die allerdings das jeweilige Jahresergebnis nicht so massiv beeinflussen wie 2010 und 2011.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-297	-436	181	-69	-168	-47	20	39

Mit -297 Euro je Einwohner gehört die Stadt Hückeswagen zu den derzeitigen Vergleichskommunen mit den höchsten Fehlbeträgen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Momentaufnahme. 2016 reduziert sich der Fehlbetrag voraussichtlich erheblich auf rd. -87 Euro je Einwohner.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2014

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-476	-602	115	-135	-239	-98	2	23

Im örtlich geprüften, noch nicht bestätigten Gesamtabchluss 2015 wird ein Gesamtergebnis von -467 Euro je Einwohner ausgewiesen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte (einmalige und finanziell bedeutsame Positionen). In Abstimmung mit der Finanzabteilung der Stadt hat die gpaNRW für das Jahr 2015 Belastungen von 1,5 Mio. Euro als Sondereffekte bereinigt.¹ Aufgrund dieser Systematik ergibt sich für das Jahr 2015 folgendes strukturelles Defizit:

¹ Ertragsseitig handelt es sich um folgende Sondereffekte: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen und Bepflanzungen von 194.000 Euro (sonstige ordentliche Erträge) sowie die Eigenkapitalrückführung des Eigen-

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Hückeswagen	
Jahresergebnis	-4.541
Abzgl. Bereinigungen (Gewerbsteuer, allgemeine Kreisumlage, Finanzausgleich)	-7.785
Abzgl. Bereinigungen Sondereffekte	-1.478
= bereinigtes Jahresergebnis	-10.848
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbsteuer, allgemeine Kreisumlage und Finanzausgleich)	8.288
= strukturelles Ergebnis	-2.560

→ Feststellung

Die Stadt Hückeswagen weist für das Jahr 2015 ein negatives strukturelles Ergebnis von annähernd 2,6 Mio. Euro aus. Dies entspricht rd. -168 Euro je Einwohner. Dieses Ergebnis zeigt den nachhaltigen Konsolidierungsbedarf der Stadt auf.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Hückeswagen einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Hückeswagen plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 erstmalig für 2024 einen Überschuss von rd. einer halben Millionen. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 3,1 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

betriebs „Abwasserbeseitigung Hückeswagen“ von 2,2 Mio. Euro. Aufwandsseitig bleiben gebildete Drohverlustrückstellungen für die bestehenden Zinsswaps von 2,9 Mio. Euro als Sondereffekt unberücksichtigt. Zudem werden erhöhte Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (insgesamt 947.000 Euro) bereinigt. Diese einmaligen Mehraufwendungen sind entstanden, weil die Rheinische Versorgungskasse (RVK) ihre Berechnungssystematik bei kommunalen Spitzenbeamten geändert hat.

Vergleich strukturelles Ergebnis/ und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2024	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern *)	6.483	7.999	1.516	2,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *)	6.880	10.042	3.162	4,3
Grundsteuer B**)	2.805	4.283	1.478	4,8
Schlüsselzuweisungen *)	2.024	4.602	2.577	9,6
Sonstige ordentliche Erträge (ohne Sondereffekt)**)	2.091	896	-1.195	-9,0
Alle übrigen Ertragspositionen	8.353	9.298	945	1,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**)	5.633	5.828	195	0,4
Allgemeine Kreisumlage *)	6.842	9.162	2.321	3,3
Jugendamtsumlage**)	4.740	6.269	1.529	3,2
Alle übrige Aufwandspositionen	15.210	16.442	1.232	0,9

*) Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2015 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre).

**) Rechnungsergebnisse 2015.

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 hat die Stadt Hückeswagen die Erträge und Aufwendungen in der Regel mit der sogenannten Wachstumsrate fortgeschrieben. Diese Steigerungsraten basieren auf der vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) mitgeteilten Berechnung.

Grundsteuer B

Die Stadt Hückeswagen hat die Grundsteuer B sowohl 2012 als auch 2015 angehoben. Eine erneute Hebesatzerhöhung 2016 auf 630 Hebesatzpunkte ermöglicht voraussichtlich Erträge aus der Grundsteuer B von 3,0 Mio. Euro. Die Stadt Hückeswagen plant mittelfristig weitere Anhebungen des Hebesatzes. 2024 soll der Hebesatz der Grundsteuer B dann auf 765 Hebesatzpunkte festgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist ein wesentlicher, unabdingbarer Baustein für das Erreichen des prognostizierten Jahresüberschusses in 2024. Unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhungen erwartet die Stadt Hückeswagen ab 2024 Erträge aus der Grundsteuer B von 4,3 Mio. Euro jährlich. Aus Sicht der gpaNRW besteht bei den Planannahmen für diese Position kein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko.

Gewerbesteuern

Die Stadt Hückeswagen hat den Gewerbesteuerhebesatz jeweils in 2014, 2015 und 2016 angehoben. Ab 2016 liegt der Hebesatz bei 470 Prozent. Weitere Erhöhungen sind derzeit nicht geplant. Die Gewerbesteuer unterliegt in Hückeswagen konjunkturbedingt jährlichen Schwankungen, so dass damit verbundene Ertragsteigerungen nicht verlässlich sind. Der im Jahr 2012

erzielte, hohe Gewerbesteuertrag von annähernd 8,2 Mio. Euro konnte bislang nicht wieder erzielt werden.

Im Haushaltsplan 2017 plant die Stadt Hückeswagen–mit Gewerbesteuererträge von rd. 6,3 Mio. Euro. Dieser Wert liegt noch unter dem ermittelten Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Bei der Planung hat Hückeswagen sich an den bereits bekannten Einzahlungen und Nachveranlagungen im Jahr 2016 orientiert. Bis 2020 prognostiziert Hückeswagen einen Anstieg der Gewerbesteuer auf rd. 6,9 Mio. Euro. Die städtische Planung berücksichtigt ab 2018 die Orientierungsdaten des Landes NRW für diese Ertragsposition.² Der für 2019 erwartete Planwert entspricht annähernd dem in 2016 erreichten Ist-Ergebnis.

Angesichts der aktuellen Ertragsentwicklung ist die Planung der Stadt Hückeswagen plausibel und nachvollziehbar. Aufgrund der Volatilität der Gewerbesteuererträge besteht aus Sicht der gpaNRW eine konjunkturabhängige Planungsunsicherheit für diese Ertragsposition.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Auch die Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuern) sind eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Die Stadt Hückeswagen plant bei dieser Position bis 2020 eine Verbesserung auf 9,2 Mio. Euro. Die Planung für das Haushaltsjahr 2017 basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2016 und den aktuellen Schlüsselzahlen für die Stadt Hückeswagen. Diese Basis hat die Stadt in Anlehnung an die Orientierungsdaten fortgeschrieben. Die gpaNRW sieht hier allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken, die sich aus einer erneuten Abschwächung der derzeit positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben können.

Schlüsselzuweisungen

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge unterliegen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auch die Schlüsselzuweisungen jährlichen Schwankungen³. Die für 2016 geplanten Schlüsselzuweisungen von rd. 2,7 Mio. Euro entsprechen nahezu der erhaltenen Zuweisung nach dem GFG. Dies gilt auch für 2017.

Die Stadt Hückeswagen erwartet, dass die Schlüsselmasse im Planungszeitraum insgesamt weiter ansteigt. Aufgrund der Annahme, dass die Gewerbesteuererträge im Referenzzeitraum konstant bleiben, erwartet Hückeswagen bis 2020 deutlich zunehmende Schlüsselzuweisungen. In der mittelfristigen Planung hat Hückeswagen die jeweils erwarteten Steuererträge berücksichtigt. Danach geht die Stadt zunächst von abnehmenden Schlüsselzuweisungen aus, die erst 2024 erneut ansteigen. Die Planung der Schlüsselzuweisungen korrespondiert schlüssig mit der erwarteten Entwicklung der Steuererträge. Gleichwohl verbleibt ein Risiko, dass sich die Schlüsselmasse des Landes zukünftig geringer als erwartet entwickelt.

² Aktuelle Planung 2017: Orientierungsdaten 2017 – 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2016 Az. 34-46.05.01-264/16.

³ Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 - GFG 2017) vom 15. Dezember 2016.

Sonstige ordentliche Erträge

2015 betragen die sonstigen ordentlichen Erträge rd. 2,3 Mio. Euro. Diese Position umfasst u.a. die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Die Stadt Hückeswagen hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Grundstücke erschlossen und zur weiteren Vermarktung an die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG) verkauft. Aktuell erfolgt die Veräußerung von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen/ Scheideweg (West 2). Den Verkaufserlösen stehen jeweils entsprechende Aufwendungen gegenüber. 2015 hat die Stadt annähernd 640.000 Euro aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen erzielt. Bis zum Jahr 2019 wird das Gewerbegebiet insgesamt vermarktet sein. Dementsprechend fallen danach keine weiteren Erträge bzw. Aufwendungen mehr an. Hückeswagen geht daher letztmalig 2019 von einem Ertrag aus Grundstücksverkäufen von 81.000 Euro aus.

Bei den übrigen sonstigen Erträgen stehen keine wesentlichen Veränderungen an. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist bei dieser Haushaltsposition nicht erkennbar.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (inklusive Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge für aktive Beschäftigte) liegen 2015 bei 5,6 Mio. Euro.

Die im HSK beschlossenen Personaleinsparungen sollen stringent umgesetzt werden. Aufgrund der Flüchtlingssituation und damit verbundenen Einstellungserfordernissen (Sachbearbeitung, Hausmeister usw.) hat Hückeswagen 2016 zunächst höhere Personalaufwendungen erwartet. Die Stadt hat daher 2016 einen Anstieg der Personalaufwendungen auf insgesamt 6,2 Mio. Euro angenommen. Dies hätte im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2015 eine Steigerung um 9,6 Prozent bedeutet. Diese ist jedoch nicht eingetreten. Der noch vorläufige Jahresabschluss 2016 weist Personalaufwendungen von voraussichtlich rd. 5,7 Mio. Euro aus.

Bei der Planung berücksichtigt die Stadt personelle Veränderungen, wie z. B. Fluktuation, Neuzugänge, Höhergruppierungen oder Altersteilzeit „mitarbeiterscharf“. Das aufgestellte HSK sieht Stelleneinsparungen auf Grundlage der altersbedingten Fluktuation vor. Auch die bis 2017 beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen sind bei der Planung als Steigerungsraten berücksichtigt worden. Für den nachfolgenden Planungszeitraum bis 2020 werden diesbezüglich prozentuale Steigerungen von 1,0 Prozent jährlich angenommen. Hückeswagen orientiert sich dabei an den Orientierungsdaten des Landes. Die Orientierungsdaten sind grundsätzlich als Zielwerte zu verstehen, die nur mithilfe entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen (Stellenabbau) erzielt werden können. Von 2021 bis 2024 geht die Stadt Hückeswagen sogar von sinkenden Personalaufwendungen aus.

Es besteht aus Sicht der gpaNRW das Risiko, dass HSK-Maßnahmen im Personalbereich nicht, nicht im vollen Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt greifen. Auch neue gesetzliche Aufgaben können ggf. zu einem höheren Personalbedarf führen. Inwieweit weitere Stellenzuwächse durch Stelleneinsparungen an anderer Stelle kompensiert werden können, ist offen. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die zukünftigen Tarif- und Besoldungssteigerungen über 1,0 Prozent liegen werden. Die Planung basiert aus Sicht der gpaNRW demnach auf sehr optimistischen Planannahmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Zuge der Planung der Flüchtlingsunterbringung ist die Stadt Hückeswagen im Haushaltsplan 2016 sowie 2017 noch von sehr hohen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 9,7 Mio. Euro ausgegangen. Erst ab 2018 geht die Stadt von einer Verbesserung der Situation aus. Aktuell hat sich die Flüchtlingssituation etwas entschärft. Der vorläufige Jahresabschluss 2016 weist so bei dieser Position Aufwendungen von circa 7,4 Mio. Euro aus. Hier bleibt jedoch die weitere Entwicklung abzuwarten.

Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage

2015 hat die Stadt Hückeswagen eine allgemeine Kreisumlage von annähernd 7,0 Mio. Euro an den Oberbergischen Kreis entrichtet. Die allgemeine Kreisumlage als größte Position der Transferaufwendungen macht damit ca. 20 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Bei der Berechnung der Kreisumlage legt die Stadt einen jährlich abnehmenden Prozentsatz zu Grunde. Dieser liegt 2017 bei 41,1 Prozent und geht bis 2020 auf rd. 39,5 Prozent zurück. Diese Kreisumlagehebesätze entsprechen exakt den endgültigen Plandaten des Kreishaushaltes 2017/2018 des Oberbergischen Kreises. Die Entwicklung der Steuererträge und der Schlüsselzuweisungen hat die Stadt Hückeswagen bei der Planung entsprechend einfließen lassen.

Die Jugendamtsumlage hat sich insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 deutlich erhöht und liegt 2015 bei 4,7 Mio. Euro. Dies entspricht 13,4 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt. Die Stadt Hückeswagen erwartet, dass 2024 eine Umlage von 6,3 Mio. Euro zu entrichten ist. Als Steigerungsraten hat die Stadt die aktuellen Umlagehebesätze des Kreises verwendet. Die Planannahmen der Stadt Hückeswagen bei diesen Positionen sind plausibel und beinhalten nach derzeitigem Stand keine zusätzlichen Risiken.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung 2017 der Stadt Hückeswagen ist nachvollziehbar und vorsichtig. Die gpaNRW sieht dennoch bei der Planung der Personalaufwendungen ein zusätzliches wirtschaftliches Risiko. Die Realisierung der HSK-Maßnahme „Anhebung der Grundsteuer B“ in mehreren Schritten trägt deutlich zur Konsolidierung bei.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	28.665	36.037	34.504	31.413	26.822	22.284
Eigenkapital 2*)	51.399	58.980	64.819	59.407	54.362	49.279
Bilanzsumme	117.541	120.923	119.932	114.800	115.475	116.738
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	24,4	29,8	28,8	27,4	23,2	19,1

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote 2*)	43,7	48,8	54,0	51,7	47,1	42,2

*) Inklusive Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Hü-ckeswa-gen	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	19,1	3,0	53,8	33,6	22,2	37,7	45,6	39
Eigenkapitalquote 2	42,2	32,6	86,9	68,9	57,2	74,5	81,4	39

Laut dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 sinkt die Eigenkapitalquote 1 auf 18,5 Prozent und die Eigenkapitalquote 2 auf 41,7 Prozent.

Diese niedrige Positionierung ergibt sich auch im Hinblick auf die einwohnerbezogene Höhe des Eigenkapitals. Die Kennzahl „Eigenkapital 1 je Einwohner“ liegt mit 1.469 deutlich unter dem Mittelwert von 2.619 Euro je Einwohner. Bei der Kennzahl „Eigenkapital 2 je Einwohner“ erreicht Hückeswagen 3.226 Euro je Einwohner, der Mittelwert liegt bei 5.331 Euro je Einwohner.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Hü-ckeswa-gen	Minimum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	23,9	11,3	60,3	33,3	22,4	36,1	43,2	23
Gesamteigenkapitalquote 2	45,2	45,2	87,3	67,5	50,0	71,9	81,0	23

Bei der Betrachtung des Konzerns Stadt Hückeswagen ergibt sich eine vergleichbare niedrige Positionierung. Im Falle der Gesamteigenkapitalquote 2 stellt Hückeswagen im aktuellen Vergleich das Minimum dar. Der vorläufige Gesamtabschluss 2015 weist eine Gesamteigenkapitalquote 1 von 16,05 Prozent aus. Die Gesamteigenkapitalquote 2 würde danach auf 40,2 Prozent sinken.

Nach derzeitigem Stand wird die Stadt Hückeswagen nach Abschluss der laufenden Klageverfahren die für Zinsoptimierungsgeschäfte gebildeten Rückstellungen ertragswirksam auflösen können. Zum 31. Dezember 2016 betrifft dies Rückstellungen in Höhe von 12,6 Mio. Euro. Hinzu kommen Rückstellungen für Klage- und Rechtsschutzverfahren im Zusammenhang mit den Swap-Geschäften. Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen ermöglicht voraussichtlich einen hohen Jahresüberschuss. Dieser könnte anteilig der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die geplanten Fehlbedarfe könnten dann durch die

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Stadt Hückeswagen wäre damit gegebenenfalls nicht mehr verpflichtet, ein HSK aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichwohl handelt es sich hier um einen einmaligen, außerordentlichen Sondereffekt, der nicht dazu führt, dass der Haushalt dauerhaft originär ausgeglichen werden kann. Daher sollte die Stadt Hückeswagen in ihren Konsolidierungsbemühungen nicht nachlassen.

→ **Feststellung**

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Hückeswagen sowie des Konzerns Stadt ist im Vergleichsjahr 2015 sehr gering. Bis 2023 plant die Stadt einen weiteren erheblichen Eigenkapitalverzehr von 13,6 Mio. Euro (60 Prozent). Auch unter Berücksichtigung einer zwischenzeitlichen Eigenkapitalerhöhung besteht weiterhin die Gefahr der bilanziellen Überschuldung. Die Stadt Hückeswagen sollte die vorhandenen Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent nutzen, um eine fortschreitende Reduzierung ihres Eigenkapitals zu verhindern.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Entwicklung der Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.094	12.357	12.022	10.352	10.553	9.853
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.200	14.000	15.500	17.500	19.500	23.500
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	517	793	775	717	668	604
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	761	1.185	900	1.103	929	615
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	0	0	34	0
Sonstige Verbindlichkeiten inklusive erhaltene Anzahlungen	8.198	11.434	1.716	2.588	4.028	3.719
Verbindlichkeiten gesamt	34.771	39.769	30.913	32.261	35.712	38.291
Rückstellungen	29.692	20.284	21.328	19.775	21.631	25.085
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	37	56	130	89	248	306
Schulden gesamt	64.500	60.109	52.371	52.125	57.591	63.683
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.223	2.613	2.042	2.136	2.376	2.507

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Die Stadt Hückeswagen hat die Investitionskredite im Zeitraum 2010 bis 2015 um ein Viertel reduziert. Aufgrund der fehlenden Selbstfinanzierungskraft ist in diesen Jahren

allerdings die Aufnahme von Liquiditätskredite erforderlich gewesen. Die Liquiditätskredite haben sich annähernd verdoppelt.

Die Rückstellungen schwanken aufgrund der Zuführungen und Auflösungen für die Zinsoptimierungsgeschäfte deutlich. Die Verbindlichkeiten je Einwohner der Stadt Hückeswagen sind im Betrachtungszeitraum um 284 Euro je Einwohner angestiegen (12,8 Prozent).

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.507	171	3.059	1.284	585	1.132	1.955	39

Die Verbindlichkeiten der Stadt Hückeswagen können 2016 voraussichtlich auf 2.323 Euro je Einwohner reduziert werden. Im Zusammenhang mit dem Klageverfahren bezüglich der Swap-Geschäfte ist jedoch von erneut steigenden Kreditverbindlichkeiten auszugehen. Der im Jahr 2017 geschlossene Vergleich beinhaltet für Hückeswagen neue Zahlungsverpflichtungen, die über Kredite finanziert werden müssen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.925	254	4.136	1.761	671	1.354	2.684	23

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzern Stadt Hückeswagen steigen in 2015 nach derzeitigem Stand auf 3.219 Euro je Einwohner. Dies ist insbesondere auf die Finanzierung der Eigenkapitalrückführung des Abwasserbetriebes durch Kredite zurückzuführen (s. Kapitel Finanzanlagen).

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2014

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.469	938	5.630	2.601	1.475	1.977	3.728	23

Laut vorläufigem Gesamtabschluss 2015 steigt die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Hückeswagen auf 4.950 Euro je Einwohner.

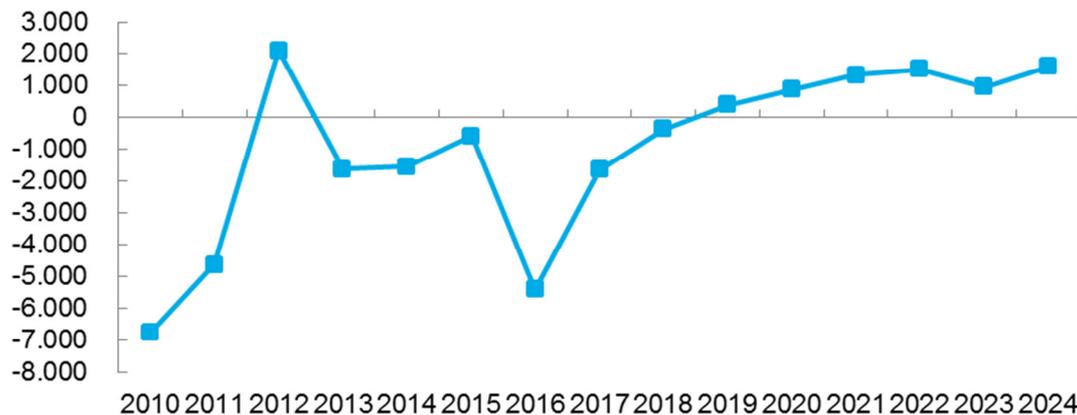
Beim Zins- und Schuldenmanagement verfolgt die Stadt Hückeswagen die Strategie, das Zinsänderungsrisiko möglichst zu minimieren. Hierzu schließt Hückeswagen erlassgemäß möglichst Liquiditätskredite mit längeren Laufzeiten ab. Damit erhält die Stadt eine höhere Planungssicherheit über die zu leistenden Zinsaufwendungen. Liquiditätskredite im Umfang von rd. 13,0 Mio. Euro haben Laufzeiten bis zu einem Jahr. Eine Verschlechterung des Zinsniveaus würde jedoch gleichwohl zu einem deutlichen Anstieg der zu leistenden Zinsaufwendungen führen.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Hückeswagen wie auch der Konzern Stadt weisen im interkommunalen Vergleich einen sehr hohen Schuldenstand auf. Aus Sicht der gpaNRW besteht hinsichtlich der derzeit bestehenden hohen Liquiditätskredite und den damit zu leistenden Zinsaufwendungen ein höheres Zinsänderungsrisiko. Dies verdeutlicht die angespannte Haushaltsituation und birgt Risiken für den Haushaltsausgleich.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden. Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



—■ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

2010 bis 2015: IST, 2016 bis 2024: PLAN

Die obige Grafik verdeutlicht, dass der Stadt Hückeswagen bis 2019 nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügt. Ausnahme ist - bedingt durch hohe Gewerbesteuererträge - das Jahr 2012. Dennoch ist im Eckjahresvergleich 2010 bis 2015 bedingt durch steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen tendenziell eine Verbesserung der Liquidität erkennbar. Der Tiefpunkt in 2016 ist auf die Planannahmen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-38	-243	251	51	-36	74	131	39

Der Jahresabschluss 2016 im Entwurf weist ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 698.000 Euro aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich damit voraussichtlich auf 46 Euro je Einwohner. Mittelfristig erwartet die Stadt Hückeswagen, dass sie ihre Selbstfinanzierungskraft wiedererlangt. Dies würde den Abbau von Schulden ermöglichen und perspektivisch die Eigenkapitalsituation verbessern. Inwieweit dies eintritt, hängt auch davon ab, ob die Personalauszahlungen wie geplant reduziert werden können. Zudem können die Versorgungsauszahlungen höher als erwartet ausfallen. Die Stadt Hückeswagen beabsichtigt, Liquiditätsüberschüsse vorrangig dazu zu nutzen, um Liquiditätskredite zu tilgen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung. Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Zusätzlich haben wir die Straßendatenbank ausgewertet. Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Straßen in Hückeswagen erfolgt im Bericht „Verkehrsflächen“. Die folgende Aufstellung zeigt auf, zu welchem Anteil die bei der Stadt bilanzierten Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind:

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Hückeswagen	Durchschnittl. RND in Jahren Hückeswagen zum 31.12. 2015	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW in Euro zum 31.12.2015 (Anlagenbuchhaltung)
Schulgebäude massiv	40	80	63	23	63,6	7.935.701
Turnhallen massiv	40	60	45	0	100,0	2
Verwaltungsgebäude massiv *)	40	80	90	41	55,0	1.846.423
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	20	67,5	336.465
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40	80	./.	./.	./.	./.
Straßen	25	60	50	31	38,0	31.471.376

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

*) Ohne Berücksichtigung des Schlosses liegt die durchschnittliche RND für Verwaltungsgebäude bei 54 Prozent und der Anlagenabnutzungsgrad bei 40 Prozent.

Das Kanalvermögen wird im Sondervermögen Abwasserbetrieb Hückeswagen bilanziert und abgeschrieben. Im Jahresabschluss 2015 des Abwasserbetriebes beträgt der Anteil der kumulierten Abschreibungen im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten 47 Prozent. Hieraus ist derzeit kein Risiko erkennbar.

Für das gesamte Anlagevermögen (ohne Abwasser) ergibt sich 2015 eine Investitionsquote von 40 Prozent. Diese liegt deutlich unter dem Median der Vergleichskommunen (siehe Anlagen, Tabelle 1 NKF-Kennzahlenset). Ein deutlicher Rückgang der Investitionsquote ist bereits seit 2013 erkennbar. Investitionen sind in Hückeswagen vorrangig bei den Straßen erfolgt (differenzierte Investitionsquote von 125 Prozent). Aufgrund der defizitären Haushaltslage sind Instandhaltungen bzw. Investitionen bei städtischen Gebäuden teilweise nicht durchgeführt worden. Demnach ist dort ein fortschreitender Werteverzehr bzw. „Investitionsstau“ zu verzeichnen.

Zukünftig plant Hückeswagen auf Basis der aktuellen Schulentwicklungsplanung erhebliche Investitionen in die Schullandschaft. So hat die Umsetzung des vom Rat beschlossenen „zukunftsorientierten“ Schulkonzeptes 2016 begonnen. Das Konzept sieht die Erweiterung des Hauptschulgebäudes vor, damit 2020 auch die Realschule dort untergebracht werden kann. In das freiwerdende Gebäude der Realschule soll die Löwengrundschule einziehen. Die zwei bisherigen Grundschulstandorte können dann aufgegeben werden. Die Stadt plant eine Veräußerung dieser Gebäude oder den Abriss und die Umnutzung der Flächen, z.B. für Wohnbebauung. Die zugehörige Turnhalle soll ebenfalls entfallen. Der Umzug der Löwengrundschule erfordert vorab allerdings den Umbau und die Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Realschule. Im Haushaltsplan 2017 ist für die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule ein Investitionsvolumen von 12,0 Mio. Euro vorgesehen. Eine Gegenfinanzierung aus dem Programm "Gute Schule 2020" und durch die Schulpauschale wird im Umfang von rd. 1,7 Mio. Euro angenommen. Die seitens der Verwaltung geplante Ausgestaltung der Schullandschaft steht allerdings aktuell erneut in der politischen Diskussion.

Für Investitionen mit einem hohen Investitionsvolumen empfiehlt sich aus Sicht der gpaNRW, vorab mehrere Möglichkeiten der Durchführung der Investition gegenüber zu stellen. Dies gilt auch für die zukünftige Gestaltung der Schullandschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen.

Zudem plant die Stadt den Bau einer neuen Feuerhauptwache an einem neuen Standort. Die derzeitige Hauptwache ist stark sanierungsbedürftig und weist erhebliche technische Mängel auf. Dies gefährdet einen zeitlich bestimmten und funktionellen Feuerwehreinsatz. Für den Neubau des Feuerwehrgebäudes geht die Stadt derzeit von einem Investitionsvolumen von 6,0 Mio. Euro aus. Obwohl der neue Standort abschließend festgelegt worden ist, handelt es sich bei der Planung zunächst nur um eine grobe Schätzung.

Des Weiteren werden mehrere kleine Investitionsmaßnahmen in der aktuellen Finanzplanung berücksichtigt. Insgesamt hat die Stadt im Haushaltsplan 2017 bis 2020 ein Investitionsvolumen von 21,2 Mio. Euro vorgesehen. Erwartet werden hierfür Zuschüsse von 6,8 Mio. Euro. Die Investitionen müssen daher überwiegend durch Kredite finanziert werden. Im Haushaltsplan 2017 wird hierfür ein benötigter Kreditbedarf von rd. 15,0 Mio. Euro prognostiziert.

Angesichts der geplanten Investitionen hat die Stadt bereits den Anstieg der Zinsaufwendungen von 393.900 Euro in 2015 auf 505.000 Euro in 2020 eingeplant. Mit dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Aktivierung fertiggestellter Gebäude ab 2021 plant Hückeswagen jährlich um 250.000 Euro höhere Abschreibungen.

→ **Feststellung**

Mit der Umsetzung der im Haushaltsplan 2017 geplanten Investitionsmaßnahmen werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erneut ansteigen. Steigende Zinsaufwendungen und Abschreibungen werden sich mittelfristig belastend auf den städtischen Haushalt auswirken.

→ **Empfehlung**

Bei der zukünftigen Gestaltung der Schullandschaft sollte die Stadt Hückeswagen gemäß § 14 GemHVO NRW die wirtschaftlichste Lösung realisieren.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

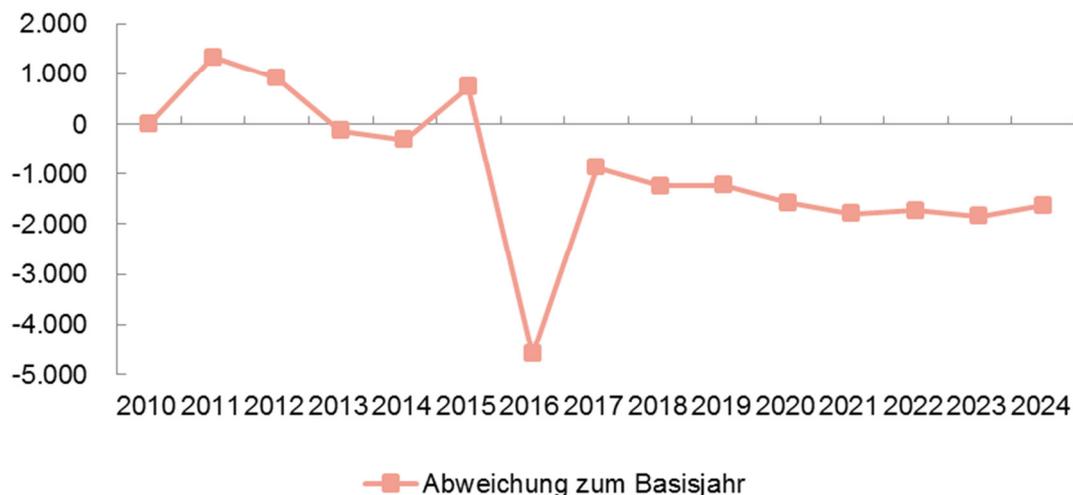
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Hückeswagen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.⁴ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2015: IST, 2016 bis 2024: PLAN

⁴ Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Ertragsseitig werden folgende Sondereffekte berücksichtigt: Zuschreibung Finanzanlage „Freizeitbad Hückeswagen“ (2011), erhaltene Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer sowie die Rückführungen des Eigenkapitals seitens des Abwasserbetriebes. Auf der Aufwandsseite handelt es sich um folgende Sondereffekte: Abschreibung der Finanzanlage „Freizeitbad Hückeswagen“ (2010) sowie die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und zur Absicherung von Ansprüchen aus Grundstücksverkäufen. Zudem haben wir im Falle der bestehenden Zinsoptimierungsgeschäfte die Zuführungen sowie die ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen im Steuerungstrend außen vor gelassen. Auch Zuführungen im Zusammenhang mit dem anhängigen Klageverfahren zu den Swap-Geschäften sind bereinigt worden.

Der außerordentliche Rückgang des Steuerungstrends 2016 ist maßgeblich auf die Planung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen (vgl. Kapitel Haushaltssituation). Hückeswagen hat im Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der damaligen Erstattungsregeln einen Zuschussbedarf von rd. 4,2 Mio. Euro prognostiziert. Zudem hat die Stadt für die Gebäude der Löwengrundschule zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes insgesamt Sanierungsmaßnahmen (konsumtive Mittel) von rd. 600.000 Euro in 2016 eingeplant.

Zunehmende Belastungen ergeben sich auch durch den Anstieg der Jugendamtsumlage. Die Stadt Hückeswagen erwartet einen fortschreitenden Anstieg der Jugendamtsumlage. Die sich hieraus ergebende Mehrbelastung entspricht bis 2024 annähernd 1,2 Mio. Euro jährlich. Ohne Berücksichtigung der Jugendamtsumlage würde die Stadt Hückeswagen einen positiven Steuerungstrend aufweisen.

Bis 2024 plant die Stadt Hückeswagen eine Ergebnisverbesserung durch HSK- Maßnahmen um 1,5 Mio. Euro. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören neben Steuererhöhungen Einsparungen bei Personal, Straßenunterhaltung sowie den Sach- und Dienstleistungen.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend, der die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns zeigt, verbessert sich in den Jahren 2010 bis 2015 um rund 700.000 Euro. Positiv wirken sich 2015 bereits umgesetzte HSK-Maßnahmen aus. Der Steuerungstrend verläuft in den Planjahren jedoch negativ. Das derzeitige HSK reicht nicht aus, um die erwarteten Belastungen zu kompensieren. Der Steuerungstrend zeigt demnach weiterhin Handlungsbedarfe zur nachhaltigen Konsolidierung auf.

→ **Empfehlung**

Um eine weitere Belastung der Bürger zu vermeiden, sollten die im Rahmen des HSK aufgestellten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Darüber hinaus sollten weitere wirksame Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden. Primäres Ziel sollte es sein, die Aufwendungen – auch in den Sondervermögen - weiter zu reduzieren.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Kommune benennt ihre wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken im Lagebericht des Jahresabschlusses. 2015 stehen noch die Risiken aus dem Rechtsstreit bezüglich der Derivatgeschäfte im Vordergrund. Durch den Abschluss des Vergleiches zwischen den Vertragspartnern sind hier zukünftige Risiken nicht mehr gegeben (siehe hierzu Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“, Abschnitt Sonstige Rückstellungen“). Zudem benennt die Stadt Hückeswagen die zunehmenden Pensionslasten als Risiko für die

Ergebnisrechnung. Aus Sicht der Kommune beinhaltet darüber hinaus der hohe Stand an Liquiditätskrediten ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko. Sobald das Zinsniveau ansteigt, wird auch der zu leistende Kapitaldienst ansteigen. Die Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt ist dabei nur schwer planbar. Diesem Risiko begegnet die Stadt durch ein entsprechendes Zins- und Schuldenmanagement (s. Kapitel Schulden).

Ein erhebliches Risiko für die Haushaltsplanung sieht die Stadt Hückeswagen hinsichtlich der Entwicklung der Sozillasten. Neben erheblichen Mehrbelastungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und damit verbundenen Planungsunsicherheiten steigen auch die Aufwendungen im Sozial – und Jugendhilfebereich weiter an. Die Stadt Hückeswagen sieht hier einen deutlichen Zwiespalt zwischen der eigenen Leistungsfähigkeit und den gesetzlichen Erfordernissen.

Die Haushaltsituation hängt im Wesentlichen von den – schwankenden - Gewerbesteuererträgen ab. Die Finanzmittelausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs reicht aus Sicht der Stadt nicht aus, um die steigenden Belastungen durch die Kreisumlage zu kompensieren. Demzufolge sieht Hückeswagen die Gefahr der Überschuldung, soweit der kommunale Finanzausgleich keinen Ausgleich schafft und die Ertragssituation sich nicht verbessert.

Das nunmehr aufgestellte Haushaltssicherungskonzept soll diesen Risiken bzw. Mechanismen entgegenwirken. Ziel ist es, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Zukünftige Chancen ergeben sich darüber hinaus vor allem durch die Erweiterung der Gewerbeflächen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung. Diese soll aufzeigen, ob und inwieweit wesentliche Handlungsmöglichkeiten bereits umgesetzt worden sind.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁵. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt erhebt Beiträge nach dem BauGB auf Basis der Erschließungsbeitragssatzung vom 27. April 1989 zuletzt geändert am 01. Juli 2004. Diese Satzung deckt sich inhaltlich weitgehend mit der 1994 entwickelten Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Analog zur Mustersatzung sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen (§ 4 der Satzung).

§§ 10 und 11 der Satzung ermöglichen der Stadt, mit Vorausleistungen und Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente zu arbeiten. Die Stadt Hückeswagen erhebt in der Regel mit Beginn der Maßnahme Vorausleistungsbeiträge. Bei ca. Dreiviertel aller Fälle wird die Ablösung durch die Beitragspflichtigen gewählt. Die gesetzlichen Verjährungsfristen werden beachtet.

Die Stadt nutzt die Möglichkeit zum Abschluss von Erschließungsverträgen, soweit ein Erschließungs-/Vorhabenträger bereit ist, die Maßnahme umzusetzen. In diesen Fällen wird eine hundertprozentige Refinanzierung des Aufwands erreicht. In den vergangenen zehn Jahren hat sich allerdings nur selten eine solche Gelegenheit ergeben. Die Stadt Hückeswagen vermarktet

⁵ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

selbst keine erschlossenen Grundstücke. Dies ist Aufgabe des Tochterunternehmens, der HEG. Die HEG hat beispielsweise städtische Grundstücke im Gewerbegebiet West 2 vermarktet. Auch an der oberen Kölner Straße in Hückeswagen erschließt und vermarktet die HEG derzeit ein Wohngebiet.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Grundlage für die Erhebung der KAG-Beiträge ist die Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen. Diese Satzung ist zum 01. Januar 2004 in Kraft getreten. Die KAG-Beitragssatzung ist zuletzt mit Wirkung vom 07. Dezember 2014 aktualisiert worden. Hückeswagen verwendet den „weitergehenden“ Anlagenbegriff des KAG (bei öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen) in ihrer Beitragssatzung. Damit werden grundsätzlich auch alle Maßnahmen bei Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswegen erfasst.

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen liegt seit 2012 bei 14,0 Prozent jährlich.⁶ Damit verfügt Hückeswagen über eine geringe Drittfinanzierungsquote im interkommunalen Vergleich. Neben höheren Abschreibungen für Straßen fallen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen geringer aus.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich Hückeswagen am aktuellen Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes:

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster*	Beitragsanteil Hückeswagen
Anliegerstraßen	50-80	70
Haupterschließungsstraßen	30-60	50
Hauptverkehrsstraßen	10-40	30
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	60

* Satzungsmuster des Städte und Gemeindebundes

Die gpaNRW hat bereits in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, die Beitragssätze bis zu den Höchstsätzen anzuheben.⁷

→ Empfehlung

Die Stadt Hückeswagen sollte zukünftig anstehende Straßenbaumaßnahmen möglichst so zusammenfassen und planen, dass diese als KAG-Maßnahmen abgerechnet werden kön-

⁶ Die Drittfinanzierungsquote bildet sich wie folgt: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge/Abschreibungen auf Straßen)*100.

⁷ Überörtliche Prüfung Stadt Hückeswagen durch die gpaNRW April bis Oktober 2011, Finanzbericht S. 45 bis 46.

nen. Die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen sollten, soweit vertretbar, bis zum Höchstsatz des Satzungsmusters angehoben werden.

Gebühren

Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Hückeswagen“ (vgl. Kapitel Finanzanlagen). Die Straßenreinigung wird überwiegend durch eine Fachfirma durchgeführt. Teilweise übernimmt der gemeinsam mit der Stadt Wipperfürth betriebene Bauhof Aufgaben der Straßenreinigung. Zusätzlich sind Reinigungspflichten auf die Anlieger übertragen worden. Dies gilt auch für den Winterdienst. Demnach setzt die Stadt hier nur im geringen Umfang städtisches Anlagegut ein, dass bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen ist.

Die Bestattungen und Pflege der Friedhofsanlagen erfolgen ebenfalls durch ein beauftragtes Unternehmen. Der Bauhof übernimmt lediglich Ausbesserungsarbeiten. Die drei vorhandenen Friedhofsgebäude sind überwiegend bereits abgeschrieben worden. Abschreibungen fallen daher nur im geringen Umfang an.

Kalkulatorische Abschreibungen

Bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung berücksichtigt Hückeswagen lediglich die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit wird aus Sicht der gpaNRW der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht dauerhaft gewährleistet. Dies kann nur über eine Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes geschehen. Insbesondere im Hinblick auf das umfangreiche Kanalvermögen bestehen hier Möglichkeiten zur Konsolidierung. Diesbezüglich hat die gpaNRW bereits im letzten Prüfbericht beispielhaft das Potenzial für das Jahr 2010 berechnet (rd. 83.000 Euro jährlich).⁸

→ Empfehlung

Die Stadt Hückeswagen sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen und bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigen. Damit können Rücklagen für Neu- oder Ersatzbeschaffungen angesammelt werden.

Kalkulatorische Zinsen

Die Stadt Hückeswagen setzt ihre kalkulatorischen Zinssätze auf Grundlage der Orientierungswerte des OVG Münster fest. Der Zinssatz in den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Abwasserbeseitigung liegt für das Kalkulationsjahr 2017 jeweils bei 6,0 Prozent. Die Verzinsung erfolgt auf Grundlage des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens. Als Abzugskapital werden Kanalanschlussbeiträge und Landeszuschüsse berücksichtigt. Damit werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft, so dass kein weiteres Potenzial erkennbar ist.

⁸ Überörtliche Prüfung Stadt Hückeswagen durch die gpaNRW April bis Oktober 2011, Finanzbericht S. 41/42. Bei dieser Berechnung sind auch Abschreibungen im Gebührenhaushalt Bestattungswesen von 11.000 Euro berücksichtigt worden. Das hierauf bezogene überschlägig berechnete Potenzial fällt mit 1.100 Euro vergleichsweise gering aus.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt rd. 2,6 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen ca. 530 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B.⁹ Mit einem Hebesatz von ca. 1.110 wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze und Steuereinnahmen je Einwohner des Jahres 2016 *)

	Hückeswagen	Oberbergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse**)
Hebesätze				
Grundsteuer A	400	359	323	272
Grundsteuer B	630	562	551	497
Gewerbesteuer	470	465	473	434
Steuereinnahmen				
je Einwohner in Euro	630	841	903	693

*) Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2016 laut IT.NRW

**) Kleine kreisangehörige Kommunen

Die Steuerhebesätze der Stadt Hückeswagen liegen zumeist über den durchschnittlichen Hebesätzen der Vergleichskommunen. Dennoch führen unter anderem niedrige Einheitswerte zu vergleichsweise geringeren Steuereinnahmen (Grundsteuer B). Das aktuelle HSK umfasst mehrere Maßnahmen zur Anhebung der Steuererträge. Das Ertragsvolumen der Grundsteuer A ist mit 60.000 Euro in 2015 im Vergleich zu den übrigen Steuern eher von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für die jährlichen Erträge aus Vergnügungssteuer von rd. 30.000 Euro jährlich.

Das HSK sieht Ertragssteigerungen bei der Hundesteuer vor. Hierzu ist 2015 eine Hundebestandsaufnahme erfolgt. Zudem ist 2016 die Hundesteuersatzung im Hinblick auf gefährliche Hunde erweitert worden. Ab 2016 plant Hückeswagen Erträge aus Hundesteuer von 126.000 Euro jährlich (Ist 2015 rd. 101.000 Euro). Erfahrungsgemäß nehmen diese Erträge mittelfristig ab. Zur Aktualisierung des Hundebestandes ist innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens daher eine erneute Hundebestandsaufnahme geplant.

Eine weitere HSK-Maßnahme ist die Erhöhung des Steuersatzes für Zweitwohnungen in Hückeswagen. Die Erträge hieraus liegen in 2015 bei knapp 72.000 Euro jährlich. Weitere Steuererhöhungen sind derzeit nicht geplant.

⁹ Bei einem Ausgangshebesatz von 580 Hebesatzpunkten und einem Betrag von 4836 Euro je Hebesatzpunkt.

→ **Empfehlung**

Soweit Konsolidierungsmaßnahmen nicht greifen oder der geplante Haushaltsausgleich gefährdet ist, sollte die Stadt Hückeswagen die Grundsteuer B zu einem früheren Zeitpunkt als geplant anheben.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Stadt Hückeswagen an der Bilanzsumme beträgt 2015 8,6 Prozent.

Von 2010 bis 2015 sind die Pensionsrückstellungen der Stadt Hückeswagen um rund 1,8 Mio. Euro angestiegen. Dadurch und aufgrund der sinkenden Bilanzsumme hat sich der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme von 7,0 auf 8,6 Prozent erhöht.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,6	3,9	14,8	8,1	6,6	7,8	9,0	39

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Hückeswagen rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Stadt Hückeswagen erwirbt regelmäßig Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse (KVR). Die früher relevante Pflichtzuführung ist nach Einführung NKF als freiwillige Zuführung fortgeführt worden. Damit leistet die Stadt zwar eine Vorsorge für die zukünftigen Versorgungszahlungen. Diese ist jedoch nicht auskömmlich.

Die nachfolgend dargestellte „Ausfinanzierungsquote“ verdeutlicht, in welcher Höhe die Pensionsrückstellungen durch Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge gedeckt werden:

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	8.197	8.472	8.598	8.551	8.958	9.983
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG *)	16	18	68	62	113	55
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	8.213	8.490	8.667	8.613	9.071	10.038
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	113	126	149	170	204	225
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,4	1,5	1,7	2,0	2,3	2,2

*) Versorgungslastenverteilungsgesetz

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt den Erwerb der Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds überwiegend über Kreditfinanzierung ermöglicht.

→ Feststellung

Die Stadt Hückeswagen betreibt bis 2015 eine überwiegend kreditfinanzierte Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen. Aus Sicht der gpaNRW ist dies nach § 77 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 86 GO NRW sowie § 89 Abs. 2 GO NRW ausgeschlossen bzw. setzt entsprechende Liquiditätsüberschüsse voraus.

Sonstige Rückstellungen

Sechzig Prozent der gesamten Rückstellungen sind „sonstige Rückstellungen“, die sich zum 31. Dezember 2015 maßgeblich zusammensetzen aus:

- Drohverlustrückstellungen für die bestehenden Zinsoptimierungsgeschäfte von rd. 12,6 Mio. Euro,
- Personalverpflichtungen von rd. 0,3 Mio. Euro für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit und
- übrige Rückstellungen von rd. 2,2 Mio. Euro (u. a. Verfahrenskosten, Rechtsanwaltskosten im Klageverfahren Derivate, Kapitalkosten Straßenbeleuchtung).

Die Stadt Hückeswagen hat 2005 drei sogenannte Swap-Geschäfte mit der damaligen Westdeutschen Landesbank abgeschlossen. Die Entwicklung der Swap-Geschäfte ist abhängig von der Entwicklung des Währungskurses zwischen dem Euro und dem Schweizer Franken. Mit dem Ziel, die Zinsaufwendungen zu reduzieren, sind kommunale Kredite mit diesen Derivaten verknüpft worden. Durch den Anstieg des Schweizer Franken (CHF) hat sich der Marktwert dieser Zinsoptimierungsgeschäfte jedoch negativ entwickelt. Hieraus möglicherweise entstehende Verluste müssen als "Drohverlust-Rückstellungen" in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Bewertung dieser Rückstellungen für die abgeschlossenen Swap-Geschäfte erfolgt jeweils mit den negativen Marktwerten am Bilanzstichtag.

Auflösung und Zuführung zu Rückstellungen für Swap-Geschäfte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	8.228	0	1.055	0	
Aufwendungen durch Zuführungen zu Rückstellungen	13.422	0	0	0	865	2.925

Die Auflösung sowie die Bildung der Rückstellungen beeinflusst die Entwicklung der Jahresergebnisse erheblich. Eine tiefere Prüfung, inwieweit die gebildeten Rückstellungen auskömmlich gewesen sind, hat die gpaNRW nicht durchgeführt. Die hieraus entstehenden Erträge und Aufwendungen werden als Sondereffekte betrachtet. 2016 sind bei dieser Position keine Änderungen erfolgt.

Die Stadt Hückeswagen hat 2011 Klage gegen die Bank bzw. deren Rechtsnachfolger, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) erhoben. Am 13. August 2014 hat das Oberlandesgericht Köln (OLG) entschieden, dass seitens der EAA keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Hückeswagen bestehen. Die Kosten des Rechtsstreits wären danach von der EAA zu tragen. Gegen dieses Urteil hat die EAA jedoch Berufung eingelegt. Im sich anschließenden Berufungsverfahren hat der Bundesgerichtshof das Urteil des OLG teilweise aufgehoben wird (Urteil vom 22. März 2016 (Az Xi ZR 425/14)). Die erneute Verhandlung vor dem OLG Köln als Berufungsgericht ist am 12. Juli 2017 erfolgt. Unter Vorbehalt einer zusätzlich erforderlichen Ratsentscheidung hat die Stadt Hückeswagen mit der EAA einen Vergleich geschlossen. Der Stadtrat hat am 25. Juli in einer Sondersitzung entschieden, den Vergleich anzunehmen. Durch den Vergleich werden Risiken für die Zukunft ausgeschlossen.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in Tabelle 5 der Anlage tabellarisch dargestellt. Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2015 rd. 40,6 Mio. Euro. Dies entspricht rd. 37,7 Prozent des bilanzierten Anlagevermögens und 34,8 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Hückeswagen. Dies zeigt, dass Hückeswagen einen erheblichen Teil ihres Vermögens in ihre Sondervermögen sowie die verbundenen Unternehmen ausgelagert hat. Der von Hückeswagen festgelegte Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Hückeswagen folgende hundertprozentige Tochterunternehmen bzw. Sondervermögen:

- die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung Hückeswagen“,
- (Eigen-) Betrieb Freizeitbad Hückeswagen und
- Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hückeswagen (HEG).

Zudem besitzt die Stadt Hückeswagen Anteile an der Bergischen Energie und Wasser GmbH (BEW) von 25,47 Prozent. Dieses Unternehmen wird gem. §§ 311,312 Handelsgesetzbuch (HGB) nach der „At-Equity“- Methode konsolidiert. Die Beteiligung der Stadt Hückeswagen an der BEW wird mit einem Beteiligungswert von rd. 3,0 Mio. Euro im Betrieb Freizeitbad bilanziert.

Die übrigen Beteiligungen der Stadt Hückeswagen liegen jeweils unter einer Beteiligungsquote von 4,0 Prozent und werden hier nicht näher dargestellt.

Abwasserbeseitigung Hückeswagen (Abwasserwerk)

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt ist auf das Abwasserwerk übertragen worden. Die Aufgabe umfasst u.a. die Sammlung, Aufbereitung und Weiterleitung des Abwassers an den Wupperverband. Die jährlich erzielten Jahresüberschüsse 2010 bis 2015 werden jeweils in Abhängigkeit von den notwendigen Ratsbeschlüssen in voller Höhe zeitlich versetzt an den städtischen Haushalt abgeführt:

Entwicklung der Jahresergebnisse Abwasserwerk

2010	2011	2012	2013	2014	2015
676.121	643.921	697.121	758.094	757.445	681.733

In früheren Jahren sind Gewinne teilweise nicht an den städtischen Haushalt ausgeschüttet worden. Diesbezüglich ist ein Gewinnvortrag von rd. 5,7 Mio. Euro entstanden. Hieraus erhält die Stadt Hückeswagen 2014 eine Eigenkapitalrückführung von 1,6 Mio. Euro und 2015 von 2,2 Mio. Diese Konsolidierungsmaßnahme ist Bestandteil des aufgestellten HSK. Die Zahlungen erfolgen zusätzlich zu den jährlichen Jahresüberschüssen. Für die Planjahre 2016 und 2017 sind weitere Ausschüttungen von 700.000 Euro bzw. 400.000 Euro vorgesehen. Darüber hinausgehende Rückführungen des Eigenkapitals sind derzeit nicht geplant. Die Eigenkapitalrückführungen betrachtet die gpaNRW als Sondereffekt, da diese nicht nachhaltig geleistet werden können. Um diese Zahlungen zu leisten, hat das Abwasserwerk 2014 und 2015 Kredite aufgenommen. Der Betrieb verfügt noch über eine Eigenkapitalquote von 57 Prozent.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Aufgabe des Sondervermögens „Betrieb Freizeitbad Hückeswagen“ ist es, den öffentlichen Badebetrieb und den Schulschwimmsport in Hückeswagen sicherzustellen. Die Betriebsführung ist auf die neu gegründete „Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH“ übertragen worden.¹⁰

Derzeit leistet der Betrieb Freizeitbad Unterstützungsleistungen von 300.000 Euro jährlich an das Bürgerbad Hückeswagen gGmbH. Voraussetzung für diese Liquiditätszuschüsse ist, dass der Betrieb Freizeitbad selbst Überschüsse erzielt. Dies ist im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 der Fall. Die Jahresüberschüsse weisen allerdings eine sinkende Tendenz auf. 2010 hat der Betrieb noch rd. 475.000 Euro erwirtschaftet, 2015 liegt der Überschuss bei rd. 285.000 Euro.

Die Überschüsse werden hauptsächlich durch Erträge aus der Beteiligung BEW generiert. Der Betrieb Freizeitbad Hückeswagen erhält jährlich Beteiligungserträge von rd. 1,0 Mio. Euro. Ohne diese Erlöse verzeichnet der Betrieb Freizeitbad Hückeswagen 2015 einen Gesamtbetriebsverlust von 733.000 Euro (2014: 752.000 Euro). Der Kostendeckungsgrad liegt 2015 bei 32

¹⁰ Geschäftsgrundlage ist eine Nutzungsüberlassungsvereinbarung. Zudem wird der gGmbH unentgeltlich Personal zur Verfügung gestellt (2,7 Vollzeit-Beschäftigte, Personalaufwendungen von rd. 136.000 Euro jährlich). Der Anteil der Stadt Hückeswagen an der vorgenannten gGmbH beträgt 50,4 Prozent. Die städtischen Anteile (12.600 Euro) werden ebenfalls im Betrieb Freizeitbad bilanziert. Die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH ist aus Sicht der Stadt von untergeordneter Bedeutung und wird im Gesamtabchluss nicht mit einbezogen. Der Betrieb Freizeitbad ist weiterhin Eigentümer der Immobilie und verpachtet die Einrichtungen an die gemeinnützige Gesellschaft (Bad, Sauna, Restaurant, Wohnung und Kiosk).

Prozent. Das bedeutet, dass der Bäderbetrieb durch die Beteiligungserlöse der BEW im hohen Umfang subventioniert wird. Die weitere Entwicklung hängt somit auch von der Entwicklung der BEW und damit der Strombranche ab. Aufgrund der Annahme eines langfristigen Gewinnrückgangs der BEW hat die Stadt Hückeswagen 2010 das Sondervermögen um 946.000 Euro auf rund 12,9 Mio. Euro abgeschrieben. Ein neues Bewertungsgutachten der BEW hat die Stadt 2011 jedoch veranlasst, 2011 eine erneute Zuschreibung in gleicher Höhe gem. § 35 Abs. 5 GemHVO vorzunehmen. Diese Buchungsvorgänge sind im Steuerungstrend als Sondereffekte berücksichtigt worden.

Aus den verbleibenden Jahresüberschüssen und Gewinnvorträgen aus Vorjahren erhält die Stadt Hückeswagen Gewinnausschüttungen. Diese liegen 2011 bis 2014 bei 400.000 Euro jährlich, 2015 beträgt die Gewinnausschüttung an die Stadt 312.000 Euro. Die Gewinnvorträge aus Vorjahren betragen zum 31. Dezember 2015 noch 37.375 Euro und sind damit im Wesentlichen aufgezehrt worden.

Bei gleichbleibender Unterstützung der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH ist laut Wirtschaftsplan maximal mit annähernd vergleichbaren Jahresüberschüssen wie 2015 zu rechnen. Demnach werden die Konsolidierungsbeiträge des Freizeitbades an die Stadt zukünftig geringer ausfallen und voraussichtlich unter 300.000 Euro liegen.

→ **Feststellung**

Die derzeitige Entwicklung im Freizeitbad Hückeswagen unterstreicht aus Sicht der gpaNRW die Wichtigkeit nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen im Bäderbereich. Zudem beinhaltet der Eigenbetrieb aus Sicht der gpaNRW ein hohes potentiell Konsolidierungspotenzial. Hieraus könnte ein maßgeblicher Konsolidierungsbeitrag generiert werden, den die Stadt in ihre Konsolidierungsüberlegungen miteinbeziehen sollte.

Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hückeswagen (HEG).

Die Jahresüberschüsse der HEG liegen zwischen rd. 19.000 und 397.000 Euro. Der daraus entstandene Gewinnvortrag liegt derzeit bei 956.192 Euro. Mit Beschluss des Jahresabschluss 2014 erhielt Hückeswagen eine einmalige Gewinnausschüttung von 200.000 Euro.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	79,5	79,5	107,9	96,6
Eigenkapitalquote 1*)	19,1	3,0	53,8	37,7
Eigenkapitalquote 2	42,2	32,6	86,9	68,9
Fehlbetragsquote*)	16,9	0,3	40,4	5,0
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	33,6	22,3	61,1	43,0
Abschreibungsintensität	6,9	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	50,0	34,8	83,1	57,3
Investitionsquote*)	40,0	14,7	240,6	77,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	61,3	61,3	114,9	89,8
Liquidität 2. Grades*)	48,4	7,5	522,0	103,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	-0,4	83,4	9,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*)	13,3	0,7	22,6	4,5
Zinslastquote*)	1,9	0,0	6,5	0,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	58,3	38,2	79,8	57,7
Zuwendungsquote*)	15,4	5,3	37,0	14,8
Personalintensität	15,9	10,9	26,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,6	10,8	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	39,1	32,5	61,2	44,8

*) Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	110.117	113.210	114.428	111.086	109.409	107.875
Umlaufvermögen	7.356	7.622	5.247	3.473	5.821	8.678
Aktive Rechnungsabgrenzung	68	91	257	240	245	185
Bilanzsumme	117.541	120.923	119.932	114.800	115.475	116.738

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagenintensität in Prozent	93,7	93,6	95,4	96,8	94,7	92,4

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	55	38	58	76	76	67
Sachanlagen	72.108	74.239	75.415	70.370	68.693	67.179
Finanzanlagen	37.953	38.932	38.955	40.640	40.640	40.630
Anlagevermögen gesamt	110.117	113.210	114.428	111.086	109.409	107.875

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.940	6.000	6.003	6.017	6.051	6.075
Kinder- und Jugendeinrichtungen	69	67	64	62	59	57
Schulen	13.835	13.293	15.354	11.799	11.449	11.097
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	8.419	8.396	8.137	8.008	7.931	7.880
Infrastrukturvermögen	35.002	35.575	43.038	41.641	40.536	39.247
davon Straßenvermögen	34.867	35.449	42.926	41.543	40.452	39.176
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen						
sonstige Sachanlagen	8.842	10.909	2.819	2.843	2.667	2.823
Summe Sachanlagen	72.108	74.239	75.415	70.370	68.693	67.179

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	554	554	554	554
Beteiligungen	1.187	1.207	653	653	653	653
Sondervermögen	36.652	37.598	37.598	37.598	37.598	37.598
Wertpapiere des Anlagevermögens	113	126	149	170	204	204
Ausleihungen	1	1	1	1.665	1.631	1.595
Summe Finanzanlagen	37.953	38.932	38.955	40.640	40.640	40.604
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.426	2.558	2.573	2.691	2.704	2.660

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	28.665	36.037	34.504	31.413	26.822	22.284
Sonderposten	22.772	23.121	31.233	29.265	29.186	28.916
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	22.733	22.942	30.315	27.994	27.540	26.996
Rückstellungen	29.692	20.284	21.328	19.775	21.631	25.085
Verbindlichkeiten	34.771	39.769	30.913	32.261	35.712	38.291
Passive Rechnungsabgrenzung	1.640	1.712	1.954	2.086	2.124	2.162
Bilanzsumme	117.541	120.923	119.932	114.800	115.475	116.738

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.745	-4.618	2.120	-1.609	-1.541	-583
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.076	-1.180	-181	198	713	714
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.821	-5.798	1.939	-1.410	-828	130
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.501	1.018	1.164	293	2.177	3.164
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.680	-4.779	3.103	-1.118	1.349	3.295
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.177	2.858	86	375	431	2.995
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1	2.007	-2.813	1.173	1.215	-697
= Liquide Mittel	2.858	86	375	431	2.995	5.593

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.410	-1.634	-346	414	892	1.352	1.521	962	1.609
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.840	-561	-4.568	-4.585	-4.691	656	804	43	43
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-11.250	-2.195	-4.914	-4.171	-3.798	2.008	2.325	1.005	1.652
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.317	-56	3.948	3.860	3.760	-1.065	-1.046	-1.053	-1.059
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.933	-2.251	-966	-311	-39	943	1.279	-48	593
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.642	-340	-2.592	-3.557	-3.869	-3.908	-2.965	-1.686	-1.734
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-4.291	-2.592	-3.557	-3.869	-3.908	-2.965	-1.686	-1.734	-1.141

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	12.558	15.228	17.738	15.609	16.772	16.820
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.991	5.393	4.029	5.726	2.937	4.345
Sonstige Transfererträge	6	2	2	1	5	48
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	982	1.150	1.154	1.143	1.019	1.229
Privatrechtliche Leistungsentgelte	245	209	258	262	267	304
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	515	1.164	992	1.476	2.759	3.210
Sonstige ordentliche Erträge	2.919	11.737	1.455	3.034	2.043	2.285
Aktivierete Eigenleistungen	81	83	40	13	6	1
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	19.299	34.964	25.669	27.265	25.808	28.242
Finanzerträge	1.449	1.336	1.062	1.136	3.035	3.427

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	17.910	18.584	19.348	20.021	20.729	21.325	21.910	22.513	23.510
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.244	9.006	28.408	9.018	8.572	8.133	7.978	7.717	7.708
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.249	1.211	1.206	1.214	1.206	1.143	1.152	1.161	1.170
Privatrechtliche Leistungsentgelte	332	329	329	329	329	336	342	349	356
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.377	3.595	3.289	3.318	3.345	3.378	3.412	3.446	3.480
Sonstige ordentliche Erträge	1.900	1.858	947	944	862	871	879	887	896
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	31.012	34.582	53.525	34.844	35.042	35.185	35.673	36.073	37.120
Finanzerträge	1.761	1.405	1.050	1.075	1.106	1.106	1.106	1.106	1.106

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	5.141	5.146	4.971	5.177	5.589	5.633
Versorgungsaufwendungen	352	448	467	178	342	1.119
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.155	5.160	4.785	6.232	7.048	7.322
Bilanzielle Abschreibungen	3.267	2.375	2.542	2.506	2.515	2.450
Transferaufwendungen	12.538	12.395	12.582	12.399	13.154	13.897
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.574	2.295	2.022	4.130	4.031	5.109
Ordentliche Aufwendungen	43.027	27.820	27.369	30.622	32.679	35.529
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.121	1.086	900	871	751	680

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	6.172	5.938	5.901	5.868	5.864	5.886	5.902	5.839	5.828
Versorgungsaufwendungen	434	477	478	480	480	484	489	494	499
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.738	9.595	27.954	8.305	8.048	7.842	7.659	7.725	7.784
Bilanzielle Abschreibungen	2.879	2.428	2.369	2.339	2.255	2.511	2.496	2.496	2.496
Transferaufwendungen	16.987	16.534	17.127	17.384	16.927	16.824	17.299	17.580	17.886
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.029	2.809	2.026	2.032	2.197	2.191	2.214	2.236	2.259
Ordentliche Aufwendungen	38.240	37.780	55.854	36.408	35.771	35.739	36.060	36.370	36.752
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	896	835	804	829	895	908	922	936	950

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Hückeswagen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die gpaNRW betrachtet den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag incl. Gebäudeaufwand und anteiligen Verwaltungskosten. Bei einem Fehlbetrag von absolut rund 114.000 Euro setzt die Stadt Hückeswagen 78 Euro weniger je OGS-Schüler ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen, liegt aber über dem ersten Quartil. Positiv wirkt im Vergleich insbesondere die Zuschussvergabe des Oberbergischen Kreises. Der Fehlbetrag wird sich für 2017 deutlich verringern, weil die Stadt Hückeswagen einen Trägerwechsel vorgenommen hat, der Einsparungen von rund 80.000 Euro bringt. Unter Berücksichtigung der Einsparung läge Hückeswagen mit dem Fehlbetrag je OGS-Schüler im 1. Quartil. Für den verbleibenden Fehlbetrag sind in erster Linie Gebäudeaufwendungen ursächlich. Empfehlungen hat die gpaNRW noch in Bezug auf die Elternbeitragssatzung und die Steuerung.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Hückeswagen mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Stadt Hückeswagen hat auf Basis des Jahres 2016 Stellenpotenziale bei den Sekretariatskräften von 0,73 Vollzeit-Stellen bei den Grundschulen und 0,23 Vollzeit-Stellen bei den weiterführenden Schulen. Das Stellenpotenzial der Grundschulen reduziert sich 2017 auf 0,47 Vollzeit-Stellen, weil bereits Stellenanteile reduziert wurden. Die Stadt Hückeswagen sollte die Entwicklung der Schülerzahlen weiter verfolgen und die Stellen hieran ausrichten. Die Benchmarks der gpaNRW sollten berücksichtigt werden. Weitere Empfehlungen hat die gpaNRW in Bezug auf eine variable Vertragsgestaltung und zur Steuerung.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Hückeswagen mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Stadt Hückeswagen hatte 2015 Aufwendungen von rund 506.000 Euro für die Schülerbeförderung. Bei einem überdurchschnittlich hohen Anteil an beförderten Schülern gibt Hückeswagen pro beförderten Schüler 48 Euro mehr aus als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Hückeswagen befördert rund 92 Prozent der Schüler/innen mit Spezialverkehr und liegt damit im interkommunalen Vergleich sehr hoch (Mittelwert 34 Prozent). Die Stadt Hückeswagen ist 2016 Gesellschafterin der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) geworden.

Insofern hat die Stadt jetzt mehr Einflussmöglichkeiten. Zudem entfällt eine europaweite Ausschreibung. Mit Blick auf Änderungen der Schullandschaft und geplante Neubaugebiete sollte Hückeswagen prüfen, ob weitere Anbindungen durch den ÖPNV erfolgen können. Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Kommune die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Auch aus dem Nachfrageverhalten der Betreuungszeiten in den Kindergärten können Rückschlüsse auf den Betreuungsbedarf in den Grundschulen gezogen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der gpaNRW steigt der Bedarf nach 45-Stunden-Betreuung in den Kindergärten in vielen Kommunen an. Es ist davon auszugehen, dass damit später ein entsprechender Bedarf für den Offenen Ganztags besteht, weil sich die Eltern hierauf eingestellt haben.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Hückeswagen

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	15.139	15.102	15.029	15.275	15.275	14.882	14.682	14.450
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	660	666	675	760	760	641	617	583
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	553	505	496	483	483	496	464	449

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01. Januar)

Die Einwohnerzahlen 2016 von IT.NRW lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Deshalb hat die gpaNRW provisorisch die Zahlen aus 2015 übertragen. In der Prognose sinkt die Gesamteinwohnerzahl. Bei den Kindern bis unter sechs Jahren reduziert sich die Zahl von 2016 bis 2030 um 177 Kinder. Bei den Grundschulkindern steigt die Anzahl 2020 zunächst, geht dann aber ebenfalls zurück. Dies wird sich auch auf die OGS-Betreuung auswirken. Neben den Geburtenzahlen sind die drei geplanten Neubaugebiete in Hambüchen, Heydt und Brunsbachtal in die Kalkulation für die OGS-Betreuung einzubeziehen. Darüber hinaus ist die Flüchtlingslage nach wie vor ein Thema, das berücksichtigt werden muss. In 2015 sind 13 Flüchtlingskinder durch die OGS betreut worden; in 2016 waren es 26 Kinder.

Die Stadt Hückeswagen wertet Bevölkerungsdaten und Schülerzahlen regelmäßig aus. Zusätzlich werden die Statistiken von IT.NRW berücksichtigt. Alle Daten sind Bestandteil der Planungen für die OGS.

→ Feststellung

Die Stadt Hückeswagen berücksichtigt die demografische Entwicklung und stellt ihre Planungen hierauf ab. Hierdurch können Bedarfe langfristig kalkuliert werden.

Neben der OGS wird auch die außerschulische Betreuung von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr angeboten. Das Angebot anderer Betreuungsformen kann dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS zurückgehen, weil die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche manchen Eltern zu unflexibel ist. Die anderen Betreuungsformen werden vom Land jedoch nur mit einer Betreuungspauschale je Schule gefördert. Ist diese Pauschale nicht kostendeckend, sind die Aufwendungen über höhere kommunale Eigenanteile zu finanzieren.

→ Empfehlung

Um die kommunalen Eigenanteile zu steuern, sollte die grundsätzliche Ausgestaltung des OGS-Angebots und ergänzender Betreuungskonzepte Bestandteil der langfristigen Planung sein.

Normalerweise empfiehlt die gpaNRW, die Planung zur Betreuung mit der Schulentwicklungsplanung zu verknüpfen, um einen Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe in den Schulen zu gewährleisten. Hierdurch können Steuerung und Transparenz (z.B. über die Auslastung) verbessert werden. Allerdings erstellt der Oberbergische Kreis die Schulentwicklungsplanung für das gesamte Kreisgebiet, so dass die Stadt Hückeswagen nur indirekt Einfluss hierauf hat.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Hückeswagen hat zwei Grundschulen und eine Förderschule. An allen Schulen werden die Schüler/innen bis 16:00 Uhr betreut.

Die Planung für den Offenen Ganzttag ist organisatorisch im Fachbereich II – Leistungs- und Ordnungsverwaltung angesiedelt. Die praktische Abwicklung erfolgt bei den Grundschulen seit August 2016 durch den „Internationalen Bund“. In der Förderschule übernimmt der Verband „Lernen Fördern“ die Aufgabe. Bei der Stadt selbst werden 0,27 Stellenanteile für Verwaltungstätigkeiten und die Heranziehung der Elternbeiträge vorgehalten.

Der Oberbergische Kreis zahlt eine Zuschuss für den Offenen Ganzttag an seine Kommunen. In einem Arbeitskreis aller Beteiligten (Schulträger, Kooperationspartner, Schulleitungen, Leitungen des außerunterrichtlichen Bereiches, Schulaufsicht, Fachberatung, Jugendamt) sind Empfehlungen für ein pädagogisches Gesamtkonzept erarbeitet worden. Es soll ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot unterbreitet werden.

Grundsätzliches Ziel der OGS-Betreuung in Hückeswagen ist es, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für erwerbstätige Familien zu schaffen, die auf eine Betreuung angewiesen sind. Hierfür wurde eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Die Schwerpunkte des Offenen Ganztags sind vom Schulstandort abhängig. Die Inhalte sind vielfältig. Neben einem gemeinsamen Mittagessen werden die Kinder bei den Hausaufgaben betreut. Es finden verschiedene freizeitpädagogische Angebote und Projekte statt. Ortsansässige Vereine, die Musikschule und der Jugendtreff werden eingebunden. Bei der Förderschule steht der sonderpädagogische Förderbedarf im Vordergrund.

→ Feststellung

Es ist positiv zu sehen, dass die Stadt Hückeswagen über die Förderrichtlinien des Oberbergischen Kreises in ein übergreifendes Qualitätsmanagement eingebunden ist. Hierdurch erhöht sich die Steuerungsqualität.

Mit dem Verband „Lernen Fördern“ ist eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden. Es ist eine Festbetragsfinanzierung von 105.763 Euro jährlich vereinbart. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 31. März des jeweils laufenden Jahres durch eine Vereinbarungspartei gekündigt wird.

Mit der Internationalen Bund West gGmbH „IB“ wurde ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Auch hier wurde eine Festbetragsfinanzierung vereinbart. Diese beträgt pro Schuljahr 295.021 Euro. Die Vereinbarung beinhaltet eine Preisanpassungsklausel. Der Auftragnehmer kann eine Anpassung verlangen, wenn sich das monatliche Grundgehalt der Beschäftigten um mehr als drei Prozent verändert. Die Vereinbarung gilt zunächst ebenfalls für ein Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahre, wenn sie nicht bis 31. März gekündigt wird. Die Kündigung tritt dann zum 31. Juli des Folgejahres in Kraft.

Für beide Verträge bestehen darüber hinaus Sonderkündigungsrechte für den Fall, dass der Oberbergische Kreis Zuschüsse einstellt oder reduziert, sich Fördermittel des Landes verringern oder OGS-Räume bzw. Ersatzräume langfristig nicht genutzt werden können.

→ **Feststellung**

Die jährlichen Kündigungsfristen und die Sonderkündigung ermöglichen der Stadt Hückeswagen bei Bedarf ein flexibles Agieren und sind somit positiv zu sehen.

Im Haushalt gibt es Unterprodukte für den Offenen Ganzttag. Allerdings werden innere Leistungsverrechnungen - insbesondere der Gebäudeaufwand – nur auf das Hauptprodukt Schule verrechnet. Insofern wird der Gesamtaufwand für den Offenen Ganzttag nicht deutlich. Das Controlling ergibt sich derzeit in erster Linie aus dem Zahlenmaterial, das für die Beantragung der Mittel beim Land und beim Kreis erforderlich ist. Kennzahlen werden nicht gebildet. Im Haushalt wird lediglich die Anzahl der Teilnehmer OGS im Zeitvergleich fortgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Stadt Hückeswagen die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Weil die inneren Leistungsverrechnungen und somit auch der Gebäudeaufwand für den Offenen Ganzttag nur im Hauptprodukt Schulen dargestellt werden, hat die gpaNRW die erforderlichen Finanzdaten für das Vergleichsjahr 2015 in Zusammenarbeit mit der Stadt ermittelt. Für die Vorjahre war dies nicht ohne erhöhten Verwaltungsaufwand zu leisten; deshalb hat die gpaNRW hierauf verzichtet. Es kann daher keine Entwicklung der Kennzahlen im Zeitvergleich dargestellt werden.

Als Schulträger trägt die Stadt die gesamten Kosten, die mit dem Betrieb der Offenen Ganzttagsschule entstehen. Grundsätzlich haben die Kommunen einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen³. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

In 2015 lagen die Aufwendungen bei insgesamt rund 585.000 Euro. Die gpaNRW stellt nachfolgend den Aufwand 2015 in Bezug zu den 181 betreuten OGS-Schülern.

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganzttagsschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwand je OGS-Schüler 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.229	1.443	4.201	2.545	2.052	2.530	2.874	45

Hückeswagen gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen je OGS-Schüler. Von den Aufwendungen entfallen 84 Prozent auf Transferaufwand an die Kooperationsträger; 14 Prozent entfallen auf Gebäudeaufwand; der Rest auf Personalaufwand für Koordination und Verwaltung. Die Stadtverwaltung erhofft sich für 2017 deutliche Einsparungen beim Transferaufwand. Im August 2016 wurde ein Trägerwechsel vorgenommen, der sich wirtschaftlich entsprechend auszahlt. Für 2017 ist eine Ersparnis von rund 80.000 Euro vorgesehen.

Den Aufwendungen stehen Erträge von rund 471.000 Euro gegenüber. Die Erträge bestehen zu 47 Prozent aus Zuweisungen des Landes. Die Stadt Hückeswagen hat 0,1 Lehrerstellen kapitalisiert und bekommt hierfür einen höheren Festbetrag. Weitere 23 Prozent der Erträge bekommt Hückeswagen über einen Zuschuss vom Oberbergischen Kreis. Die restlichen Prozentanteile entfallen auf Elternbeiträge.

Ertrag je OGS-Schüler 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.601	1.028	3.013	1.799	1.597	1.833	2.088	45

Die Stadt Hückeswagen positioniert sich bei den 25 Prozent der Städte mit den höchsten Erträgen je OGS-Schüler. Das liegt in erster Linie daran, dass für die Aufgabenwahrnehmung der OGS ein Zuschuss vom Oberbergischen Kreis gezahlt wird (2015 rund 110.000 Euro). Das ist nicht bei allen Kommunen der Fall. Ohne den Zuschuss läge die Kommune beim Ertrag je OGS-Schüler mit 1.994 Euro noch über dem Mittelwert, aber unter dem 3. Quartil. Für den Fall, dass der Oberbergische Kreis seine Zuschussvergabe einstellt, kann sich die Stadt Hückeswagen auf ihr Sonderkündigungsrecht bei den Trägern der OGS berufen.

Es ergibt sich ein Fehlbetrag für den Offenen Ganzttag von 114.000 Euro. Bezogen auf die 181 betreuten Schüler liegt der Fehlbetrag bei 629 Euro pro Schüler/in.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
629	96	1.714	707	309	634	1.069	45

Die Stadt Hückeswagen verzeichnet pro OGS-Schüler 78 Euro weniger Fehlbetrag als der Durchschnitt der Vergleichsstädte.

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag wird durch den durchgeführten Kooperationswechsel und die damit verbundenen Einsparungen künftig weiter sinken. Hückeswagen läge dann beim Fehlbetrag je OGS-Schüler bei 187 Euro und damit im 1. Quartil.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Stadt Hückeswagen erhebt Elternbeiträge auf der Grundlage ihrer Satzung⁵. Die Überprüfung und Heranziehung der Elternbeiträge erfolgt durch die Stadt; Beiträge für die Mittagsverpflegung werden vom Träger erhoben. Hückeswagen erzielt im Zeitvergleich folgende Einnahmen aus Elternbeiträgen:

Elternbeiträge OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS	111.642	119.081	124.372	141.339	137.609

Die Elternbeiträge steigen durch wachsende Betreuungszahlen im Eckjahresvergleich um 23 Prozent.

Den Erträgen 2015 stehen Aufwendungen von 585.000 Euro gegenüber. Die Elternbeitragsquote beträgt 24 Prozent.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,2	2,5	47,9	26,9	19,8	27,0	33,5	45

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

⁵ Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in der Fassung vom 9. Juni 2015, gültig ab dem 1. August 2015

→ **Feststellung**

Die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote belastet den Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Pro OGS-Schüler nimmt Hückeswagen allerdings 96 Euro mehr ein als der Durchschnitt der Vergleichsstädte.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
781	57	1.416	685	538	625	845	45

→ **Feststellung**

Für die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote ist nicht die Ertragsseite ausschlaggebend, sondern die Aufwandsseite.

Die gpaNRW hat die Beitragssatzungen der bislang geprüften Kommunen verglichen. Folgende Sachverhalte sind wirtschaftlich positiv zu sehen:

- Die Stadt hat keine grundsätzliche Geschwisterkindbefreiung festgelegt. Erst ab dem dritten Kind besteht Beitragsfreiheit.
- Die Stadt Hückeswagen hat in den einzelnen Einkommensstufen höhere Beitragssätze festgelegt als andere Kommunen.
- Es ist keine Mindestgrenze für die Beitragsheranziehung vorgesehen. Bis zu einem Jahreseinkommen von 12.000 Euro ist der niedrigste Beitragssatz zu zahlen. Auf Antrag beim Oberbergischen Kreis kann der Beitrag nach Prüfung durch das Jugendamt übernommen werden.

Es ergibt sich noch folgende Handlungsempfehlung:

- Die Stadt Hückeswagen schöpft den Höchstbetrag von 180 Euro bei der Beitragserhebung nicht aus. Der höchste zu zahlende Beitrag liegt bei 170 Euro. Hückeswagen hat hier noch einen kleinen Spielraum, der für die angemessene Beteiligung der Eltern an einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung genutzt werden könnte. Der Höchstbeitrag ist bei einem Jahreseinkommen von über 60.000 Euro zu zahlen. Hiermit liegt Hückeswagen im Bereich des Mittelwertes von rund 57.000 Euro. Die Beitragssatzung datiert vom August 2015. Eine aktuelle Anpassung wäre aufgrund des verstrichenen Zeitraumes möglich.

→ **Empfehlung**

Um die Erträge weiter zu steigern, könnte die Stadt Hückeswagen den Höchstbetrag für die Beitragsheranziehung von 180 Euro ausschöpfen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die gpaNRW stellt nachfolgend die Teilnahmequoten der OGS-Betreuung im Zeitvergleich dar:

Teilnahmequote im Zeitvergleich

	2012	2013	2014	2015
Zahl der Grundschüler	628	591	554	539
Anzahl der Betreuungsplätze OGS	172	162	176	181
Anteil OGS in Prozent	27	27	32	34

Bei sinkender Grundschülerzahl steigt die Anzahl der OGS-Betreuungsplätze 2014 und 2015 und damit auch die Teilnahmequote.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Hückes- wagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
33,6	6,8	82,1	33,0	23,7	31,3	38,3	45

→ Feststellung

Die durchschnittliche Teilnahmequote wirkt neutral auf den Fehlbetrag. Hückeswagen muss kein höheres Versorgungsangebot vorhalten als andere Kommunen.

Die Teilnahmequote wird zukünftig sinken. Die Stadt Hückeswagen geht aufgrund von schwankenden Schüler- und Anmeldezahlen künftig von einer Betreuungsquote von 30 Prozent aus. Diese Quote wurde auch 2016 erreicht.

Die Gruppenstärke richtet sich nach den individuellen Bedarfen der Kinder. Der Oberbergische Kreis hat in seinen Förderbestimmungen Vorgaben zur Gruppenstärke gemacht⁶. Hiernach sollen bis zu 27 Kinder in einer Gruppe betreut werden. 2015 lag die Gruppenstärke in Hückeswagen bei 20 Kindern. Einfluss haben nach Angaben der Stadt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Kinder aus Flüchtlingsfamilien.

Von den vorhandenen Plätzen waren in 2015 97 Prozent belegt. In 2016 sinkt die Belegquote auf 90 Prozent. Eine Unterdeckung besteht in erster Linie bei der Löwengrundschule. Grund hierfür ist, dass Kontingente für Flüchtlingskinder bereitgehalten werden sollen.

→ Empfehlung

Die Teilnahme- und Belegquote sollte in die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung einbezogen werden. Hierdurch können Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden. Insbesondere wenn Investitionen geplant sind, muss geschaut werden, ob künftig der entsprechende Bedarf besteht.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen:

⁶ Oberbergischer Kreis, Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2014, Ziffer 3) Gruppe

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte die vorhandene Schulfläche möglichst effizient genutzt werden. Die Stadt Hückeswagen hat hauptsächlich in die Ersteinrichtung und den Umbau der Löwen-Grundschule investiert. Zurzeit sind keine weiteren Investitionen vorgesehen. Allerdings soll die Gebäudeplanung bei der Löwen-Grundschule eventuell bis 2021 wegen Brandschutzmaßnahmen überarbeitet werden. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

→ **Feststellung**

Es ist wirtschaftlich positiv zu sehen, dass die Stadt Hückeswagen die OGS in den Grundschulen im Bestand umgesetzt hat. Es wurden keine separaten Neubauten erstellt.

Die Abgrenzung der OGS-Flächen von den Schulflächen ist oftmals problematisch. Die gpaNRW erhebt die Flächen für reine OGS-Nutzung und die Flächen in Mischnutzung. Reine OGS-Flächen werden zu 100 Prozent angerechnet; bei Mischnutzung wird ein Verteilerschlüssel (60 Prozent Schulen / 40 Prozent OGS) angewendet. Die Stadt Hückeswagen hatte 2015 1.004 m² reine OGS-Fläche und 696 m² Mischnutzung. Unter Anwendung des Verteilerschlüssels für Mischnutzung ergibt sich eine Gesamtfläche für die OGS von 1.282 m². Bezogen auf die OGS-Schüler liegt die Fläche pro Schüler bei 7,08 m².

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,08	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

Hückeswagen wendet etwas weniger Fläche pro OGS-Schüler auf, als der Durchschnitt der Vergleichsstädte.

Der Gebäudeaufwand betrug 2015 rund 81.000 Euro. Bezogen auf die Fläche von 1.282 m² liegt der Aufwand bei 63 Euro je m² und damit über dem interkommunalen Durchschnitt von 59 Euro je m². Die Stadt Hückeswagen hat ein altes Schulgebäude im Bestand, für das erhöhte Aufwendungen anfallen.

→ **Feststellung**

Bei einer leicht unterdurchschnittlichen Fläche je OGS-Schüler hat Hückeswagen mehr Aufwand je m². Auch diese Tatsache wirkt belastend auf den Fehlbetrag der OGS-Betreuung.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Hückeswagen hatte 2015 insgesamt 3,19 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten; davon 1,50 Stellen in den Grundschulen, 0,45 Stellenanteile in der Förderschule und 1,24 Stellen in den weiterführenden Schulen. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁷. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

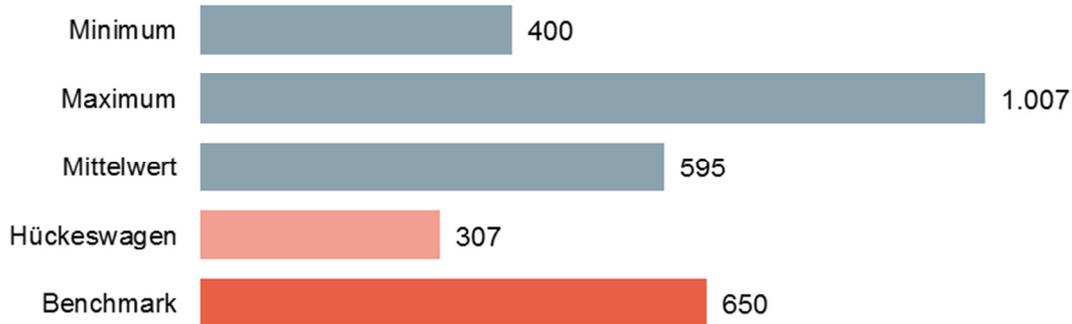
Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
114	48	131	88	72	90	100	40

Die Stadt Hückeswagen zählt zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Personalaufwendungen je Schüler. Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom Vergütungsniveau und vom quantitativen Personaleinsatz. Das Vergütungsniveau ist nicht erhöht. Je Vollzeit-Stelle gibt die Stadt 46.400 Euro aus und positioniert sich damit unter dem Mittelwert von 47.255 Euro. Die Stadt Hückeswagen erreicht einen hohen Wert bei den Personalaufwendungen je Schüler, weil sie weniger Schüler/innen pro Stelle betreut.

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die Schülerzahlen je Vollzeit-Stellen unterteilt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen. Die Förderschule wird in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt. Die Förderschulen unterliegen generell einem starken Veränderungsprozess. Bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen gibt es Förderschulen eher selten; viele sind zudem auslaufend. Deshalb kann die gpaNRW diesbezüglich keinen einheitlichen Vergleich führen.

⁷ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Hückeswagen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
307	489	544	669	40

→ Feststellung

Im Vergleich zum Benchmark ergibt sich ein Stellenpotenzial von 0,79 Vollzeit-Stellen im Grundschulbereich.

Zeitverlauf Stellenpotenzial

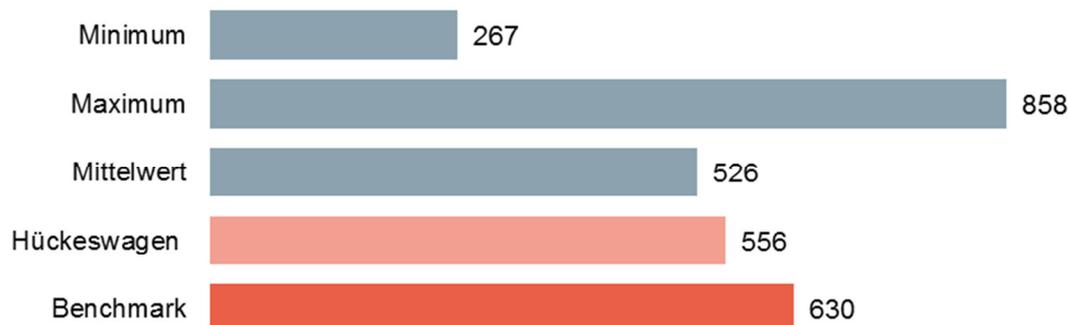
	2015	2016
Schüler Grundschule	460	479
Vollzeit-Stellen Schulsekretariate	1,50	1,47
rechnerisches Stellenpotenzial - gemessen am Benchmark -	0,79	0,73

Das Stellenpotenzial sinkt in 2016 geringfügig, weil 0,03 Stellenanteile bei den Sekretariatskräften reduziert worden sind und die Schülerzahlen leicht steigen. Zu dem Stellenpotenzial ist es nach Aussage der Stadt Hückeswagen gekommen, weil durch eine Zusammenführung von Grundschulen vermehrt Arbeitsabläufe aufeinander abgestimmt werden mussten. Zudem ist zeitgleich der Anteil an Flüchtlingskindern gestiegen, was sich ebenfalls auf den Verwaltungsaufwand ausgewirkt hat. Für 2017 wird das Potenzial weiter sinken. Die Vollzeit-Stellen der Sekretariatskräfte sind auf 1,21 Stellen reduziert worden. Ausgehend von der Schülerzahl 2016 verbleibt ein Restpotenzial von 0,47 Vollzeit-Stellen. Die Schülerzahlen sind von 2015 auf 2016 gestiegen. Es bleibt abzuwarten, ob sie auch weiter steigen. Im Moment verzeichnet Hückeswagen wieder mehr Geburten.

→ Empfehlung

Die Stadt Hückeswagen sollte den Personaleinsatz weiter entsprechend des Benchmarks ausrichten. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist hierbei zu berücksichtigen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Hückeswagen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
556	426	515	623	39

→ Feststellung

Orientiert am Benchmark ergibt sich für 2015 ein Stellenpotenzial von 0,15 Vollzeit-Stellen.

Zeitverlauf Stellenpotenzial

	2015	2016
Schüler Hauptschule	236	226
Vollzeit-Stellen Schulsekretariate	0,5	0,5
rechnerisches Stellenpotenzial - gemessen am Benchmark -	0,13	0,14
Schüler Realschule	454	432
Vollzeit-Stellen Schulsekretariate	0,74	0,78
rechnerisches Stellenpotenzial - gemessen am Benchmark -	0,02	0,09
Stellenpotenzial insgesamt	0,15	0,23

→ Empfehlung

Die Stadt Hückeswagen sollte die Entwicklung der Schülerzahlen weiter verfolgen und die Stellenanteile der Sekretariatskräfte entsprechend anpassen.

Gesamtpotenzial Schulsekretariate

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2015	Stellenpotenzial 2016
Grundschulen	0,8	0,7
Weiterführende Schulen	0,2	0,2
Gesamtsumme	1,0	0,9

Die gpaNRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich für 2015 ein monetäres Gesamtpotenzial von 50.000 Euro und für 2016 von 45.000 Euro. Wird von

39 Wochenstunden je Vollzeit-Stelle ausgegangen, könnten in 2015 39 Wochenstunden eingespart werden; 2016 sind es 35 Wochenstunden⁸. Der Anteil des Einsparpotenziales an den untersuchten Stellen beträgt in 2015 36 Prozent und in 2016 33 Prozent.

Von dem Potenzial werden 2017 bereits 0,26 Vollzeit-Stellen im Grundschulbereich umgesetzt.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Bei den Tätigkeiten der Kräfte orientiert sich die Stadt Hückeswagen an einem Tätigkeitskatalog. Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Für die Entgeltgruppe 6 sind auch nach der neuen Entgeltordnung TVöD ab Januar 2017 „vielseitige Fachkenntnisse“ erforderlich. Neben einigen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 14. März 2001, 4 AZR 172/00, bei der Tätigkeit einer Schulsekretärin das Vorliegen von „vielseitigen Fachkenntnissen“ verneint.

Die Stadt Hückeswagen ordnet alle Sekretariatskräfte der Entgeltgruppe 5 zu. Im interkommunalen Vergleich entfallen rund 63 Prozent der Eingruppierungen auf Entgeltgruppe 5; 35 Prozent entfallen auf die Entgeltgruppe 6.

→ Feststellung

Die Stadt Hückeswagen setzt keine erhöhten Standards bei der Vergütung der Schulsekretariatskräfte. Das ist wirtschaftlich positiv zu sehen.

Verfahren zur Stellenbemessung

In Hückeswagen betreut jeweils eine eigene Sekretariatskraft eine Schule. Die Schulsekretärinnen sind unbefristet mit festen Stundenzeiten bei der Stadt angestellt. Nach § 1 Absatz 3 des Arbeitsvertrages verpflichten sich die Beschäftigten allerdings, über eine andere Arbeitszeit zu verhandeln, wenn sich die Verhältnisse ändern (z.B. Entwicklung der Schülerzahlen). Hierdurch soll eine (Änderungs-)Kündigung vermieden werden. Neuberechnungen oder Überprüfungen werden anlassbezogen vorgenommen (zuletzt 2016 in Zusammenhang mit einem Ruhestand).

Viele Kommunen arbeiten bereits in der Vertragsgestaltung mit Sockelstunden und flexiblen Kontingenten für veränderte Schülerzahlen. Darüber hinaus gibt es variable Zuschläge, wie beispielsweise Unterteilungen nach Schulformen, Zuschlägen für Inklusion, Migrationsanteil oder OGS. Ziel ist es, bei Veränderungen der Schülerzahlen oder der Rahmenbedingungen schnelle Lösungsmöglichkeiten ohne grundlegende Vertragsänderungen herbeizuführen. Bei Änderungen der Wochenstunden werden individuelle Lösungen in Absprache mit den Sekretariatskräften gefunden (z.B. Wechsel des Einsatzortes, Aushilfszeiten an anderen Standorten,

⁸ Das Potenzial zielt hierbei nicht auf die tatsächlich geleisteten Stunden in einer Woche ab, die gearbeitet werden müssen, um Ferienzeiten herauszuarbeiten.

etc.). Auch die Einsatzfähigkeit an unterschiedlichen Einsatzorten ist vorab vertraglich festgelegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückeswagen sollte die Verträge bei Fluktuation variabel umgestalten. Hierdurch sichert sich die Kommune bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.

Die Stadt Hückeswagen orientiert sich bei der Stellenbemessung an Jahresarbeitszeitminuten, die bei einem Vergleichsring mit 30 Städten in 2013 ermittelt wurden. Kennzahlen zur Steuerung werden derzeit nicht erhoben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückeswagen sollte zur weiteren Unterstützung der Steuerung die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden. Hierdurch werden Stellenbedarfe und Stellenausstattung deutlich und können unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen angeglichen und fortgeschrieben werden.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Stadtstruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Stadt Hückeswagen hat 2015 insgesamt 653 Schüler/innen befördert; 2016 waren es 674 Schüler/innen. Die Beförderung erfolgt für alle Schulformen größtenteils mit Schülerspezialverkehr. In 2015 und 2016 lag der Anteil der beförderten Schüler mit Spezialverkehr bei jeweils 92 Prozent. Der interkommunale Durchschnitt liegt bei 34 Prozent.

→ Feststellung

Die Stadt Hückeswagen befördert deutlich mehr Schüler/innen mit Schülerspezialverkehr als andere Kommunen. Grundsätzlich geht die gpaNRW davon aus, dass der ÖPNV die wirtschaftlichste Form der Beförderung ist und der Aufwand durch einen hohen Anteil an Schülerspezialverkehr steigt.

Gerade in ländlichen Kommunen gibt es aber oftmals sehr schlechte ÖPNV-Verbindungen. In diesen Fällen können eigene Schulbusse mitunter die wirtschaftlichste Lösung sein.

Die Stadt Hückeswagen hatte 2015 Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von rund 506.000 Euro. Die Aufwendungen steigen 2016 auf 534.000 Euro. Der Anteil des Aufwands für den Schülerspezialverkehr liegt in 2015 bei 93 Prozent und sinkt 2016 leicht auf 92 Prozent.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	388	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	774	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	50,2	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39
Einpendlerquote in Prozent	12,4	0,4	40,8	15,6	7,0	11,8	25,6	39

Die Aufwendungen je Schüler werden mittelbar durch das Angebot an Schulstandorten und unmittelbar durch die Aufwendungen für den Schulweg und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt.

Die Stadt Hückeswagen verfügt mit rund 51 km² über eine unterdurchschnittliche Gesamtgröße (Mittelwert 78 km²) und ist somit komprimierter. Zudem liegt die Bevölkerungsdichte über dem Mittelwert (Hückeswagen 302 Einwohner je km² / Mittelwert 210 Einwohner je km²). Darüber hinaus hat Hückeswagen eine unterdurchschnittliche Einpendlerquote. Trotzdem liegt der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl über dem Mittelwert. Die Schulen sind größtenteils im Ortszentrum von Hückeswagen angesiedelt. Ein Beförderungsanspruch besteht somit insbesondere für Schüler aus den Randgebieten.

→ **Feststellung**

Bei guten Rahmenbedingungen (unterdurchschnittliche Stadtgröße, überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte, zentrale Schulstandorte, unterdurchschnittliche Einpendlerquote) hat die Stadt Hückeswagen überdurchschnittliche Aufwendungen je beförderten/r Schüler/in. Es bestätigt sich somit, dass die Stadt Hückeswagen durch den hohen Anteil des Schülerspezialverkehrs belastet wird.

Organisation und Steuerung

Die Prüfung des Anspruches auf Fahrkostenübernahme erfolgt bei der Stadt. Eine Übernahme erfolgt nach Kilometerzahlen und in den Fällen, in denen der Schulweg besonders gefährlich ist. Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Der Höchstbetrag wird nur in Ausnahmefällen bei schwerbehinderten Schülern oder bei Förderschülern überschritten. Die Stadt übernimmt lediglich Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schüler.

Für den Schülerspezialverkehr setzt Hückeswagen fünf Schulbuslinien ein. 1994 wurde ein Vertrag mit der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) geschlossen⁹. Eine Vertragsanpassung erfolgte 2010. Die Kommune zahlt einen vereinbarten Pauschalbetrag an die Verkehrsgesellschaft. Die Pauschale beinhaltet auch Fahrten zu Schwimm- und Sportstätten. Der Vertrag verlängert sich jeweils für ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf des Schuljahres durch den Schulträger oder den Verkehrsträger gekündigt wird. Grundsätzlich sollte aus Wettbewerbsgründen eine regelmäßige Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs (mindestens alle vier bis fünf Jahre) erfolgen, um den Wettbewerb zu steigern und ggfs. weitere Einsparungen zu erzielen. Allerdings ist die Stadt Hückeswagen 2016 Gesellschafterin der OVAG geworden. Insofern hat die Stadt jetzt mehr Einflussmöglichkeiten und eine europaweite Ausschreibung entfällt.

Neben dem Schülerspezialverkehr arbeitet die Stadt Hückeswagen mit „SchülerTickets“. Hierüber wurde ein Vertrag mit der OVAG und mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) geschlossen. Mit dem Ticket können Schüler/innen neben dem Weg zur Schule auch sonstige Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen (Benutzung weiterer Strecken; Fahrten außerhalb der Schulzeit). Hierfür wird ein Eigenanteil von den Schülern erhoben, der von der

⁹ Vertrag zwischen der Stadt Hückeswagen sowie der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)

OVAG direkt bei den Eltern eingezogen wird. Der Eigenanteil entspricht den zulässigen Höchstsätzen.

Die Zuständigkeit für die Verkehrsplanung liegt beim Oberbergischen Kreis. Hier werden Strecken und Intervalle abgestimmt. Derzeit wird ein neuer Nahverkehrsplan erstellt. Die Stadt Hückeswagen nimmt an den Terminen zur Nahverkehrsplanung teil. Die Schülerbeförderung ist immer auch Bestandteil bei Fragen der Schulentwicklungsplanung. Die Schullandschaft der Stadt Hückeswagen ist im Umbruch. Es bestehen Überlegungen die Haupt- und die Realschule zusammenzulegen. Dies wird sich entsprechend auf die Schülerbeförderung auswirken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückeswagen sollte hinsichtlich der Änderungen der Schullandschaft aber auch mit Blick auf die geplanten Neubaugebiete im Stadtgebiet prüfen, ob weitere Anbindungsmöglichkeiten durch den ÖPNV wirtschaftlich erfolgen können. Hierdurch können sich auch insgesamt gesehen bessere Beförderungsstrukturen für die Bevölkerung ergeben.

Nach einer ersten Einschätzung der Kommune wird dies aber voraussichtlich nicht möglich sein.

Im Haushalt bildet die Stadt Hückeswagen als Kennzahl zur Schülerbeförderung die Kosten je Schüler ab.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Stadt zusätzlich die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Hückeswagen im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Vereinsnutzung Sporthallen	7
→ Sportplätze	8
Strukturen	8
Auslastung und Bedarfsberechnung	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Sportangebot (Sporthallen, Außenanlagen, Bäder)	10
→ Spiel- und Bolzplätze	11
Steuerung und Organisation	11
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13

→ Managementübersicht

Sport

Bei den Schulsportanlagen besteht in Hückeswagen kein Flächenüberhang. Für den Schulsport steht neben den Sporthallen auch die zentrale Außensportanlage Schnabelsmühle zur Verfügung.

Die Sportvereine in Hückeswagen unterhalten seit den 50er Jahren drei Sporthallen. Diese wurden von den Vereinen errichtet. Die Stadt beteiligt sich mit Zuschüssen in Höhe von 16.950 Euro jährlich an diesen Hallen.

Die Stadt Hückeswagen hat nach eigenen Darstellungen ein ausreichendes Angebot an Sportaußenanlagen. Im interkommunalen Vergleich bestehen keine Auffälligkeiten.

Die auf der Grundlage der aktiven Sportlerzahlen erfolgte Bedarfsberechnung zeigt ebenfalls keinen Überhang an Sportaußenanlagen (Fläche).

Die Stadt Hückeswagen stellt der sporttreibenden Bevölkerung und dem Schulsport ein ausreichendes Angebot zur Verfügung. Die Übertragung von Verantwortungen an Vereine und dem Stadtsportverband zeigt ein verantwortungsbewusstes Verwaltungshandeln. Die Aufwendungen befinden sich im interkommunalen Vergleich im günstigen Bereich.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Hückeswagen mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Hückeswagen sollte eine Spielflächenanalyse und –planung erstellen. Diese Planung sollte das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer und die demografischen Veränderungen berücksichtigen. Die Spielflächenanalyse sollte auch eine Investitionsplanung enthalten.

Die Anzahl der Spielgeräte bezogen auf die Spielplatzflächen ist in Hückeswagen hoch. Demgegenüber ist die durchschnittliche Größe der Spielplätze auffallend gering.

Lediglich der im Innenstadtbereich befindliche Bolzplatz Ewald-Gnau-Straße ist ungewöhnlich groß und hat erkennbar eine geringe Frequentierung. Die Stadt Hückeswagen sollte sich intensiv mit einer Anschlussnutzung dieses Bolzplatzes auseinandersetzen.

Die Höhe der Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze lassen auf einen überdurchschnittlichen Pflegestandard im Grünbereich schließen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Hückeswagen mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Hückeswagen. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Hückeswagen hält für den Schulsport vier Sporthallen mit insgesamt sechs Halleneinheiten vor. Außerhalb der Schulzeiten werden diese Hallen nur für Großveranstaltungen von Vereinen genutzt.

Bestand der Sporthalleneinheiten 2015

	BGF Hallen in m ²	Übungseinheiten	durchschnittliche Fläche je Übungseinheit in m ²
Grundschule	479	1	479
Hauptschule	1.412	1	1.412
Realschule	601	1	601
Sportzentrum	3.527	3	1.175
Gesamt	6.019	6	1.003

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten 102 Klassen ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
59	37	204	90	64	83	106	32

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Hückeswagen stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,5	1,0	-0,5
Hauptschulen	1,1	1,0	-0,1
Realschulen	1,5	1,0	-0,5
Sportzentrum – versch. Schulnutzungen-	4,7	3,0	-1,7
Gesamt	8,8	6,0	-2,8

Insgesamt besteht in Hückeswagen kein Flächenüberhang. Für den Schulsport steht neben den Sporthallen auch die zentrale Außensportanlage Schnabelsmühle zur Verfügung.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den Sporthallen hält die Stadt Hückeswagen keine weiteren Hallen vor. Bezogen auf je 1.000 Einwohner stellt sich das städtische Hallenangebot insgesamt wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
394	244	623	403	319	394	484	30

Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sportvereine in Hückeswagen unterhalten seit den 50er Jahren drei Sporthallen. Diese wurden von den Vereinen errichtet. Die Stadt beteiligt sich mit Zuschüssen von 16.950 Euro jährlich an diesen Hallen. Die Dreifach-Sporthalle „Zum Sportzentrum“ stellt die Stadt unentgeltlich für Meisterschaftsspiele zur Verfügung.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

Die Stadt Hückeswagen verfügt über eine zentrale Sportanlage (Schnabelsmühle). Diese hat eine Gesamtfläche von 21.899 m² und eine Sportnutzfläche von 10.727 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,43	0,40	12,12	5,89	2,99	6,78	8,08	30
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	0,49	0,36	6,47	2,83	1,79	2,69	4,06	30

Die Stadt Hückeswagen hat nach eigenen Darstellungen ein ausreichendes Angebot an Sportaußenanlagen. Im interkommunalen Vergleich bestehen keine Auffälligkeiten.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die zentrale Sportaußenanlage wird von fünf Vereinen mit 25 Mannschaften genutzt. Der Anteil der tatsächlichen Nutzungszeiten an den verfügbaren Nutzungszeiten beträgt ca. 50 Prozent. Die Sportaußenanlage verfügt neben einem Tennenplatz von unter 3.000 m² noch über zwei Kunstrasenplätze. Davon ist aber nur einer mit einer Fläche von über 5.000 m² wettkampfeignend. Diese Betrachtung zeigt folgenden Bedarf:

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Bedarfsberechnung für 2015 und 2016

Hückeswagen		2015	2016
Aktive Mitglieder/ Sportler in Fußballvereinen		165	194
Anzahl Großspielfelder und wettkampfgeeignete Felder	Anzahl	1,0	1,0
Sportrasenplätze	Anzahl	0,0	0,0
Tennenplätze	Anzahl	0,0	0,0
Kunstrasenplätze	Anzahl	1,0	1,0
durchschnittliche wöchentliche Nutzungsdauern			
Sportrasen	14	0	0
Tenne	25	0	0
Kunstrasen	30	30	30
Summe		30	30
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld		30	30
Bedarf Anlageneinheiten/ Großspielfelder		1	1

Die Bedarfsberechnung zeigt ebenfalls keinen Überhang. Die dieser Berechnung zugrunde liegenden Faktoren wurden dem Fachbereich gegenüber im Analysegespräch erläutert.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

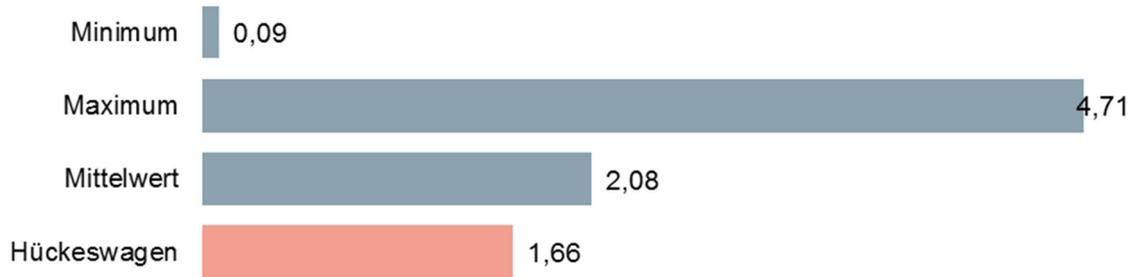
Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die zentrale Sportaußenanlage wird vom Stadtsportverband eigenverantwortlich bewirtschaftet. Hierfür erhält der Sportverband eine jährliche Pauschale von 32.500 Euro. Die Stadt Hückeswagen trägt zudem die Aufwendungen für die Versorgungsmedien und für Investitionen.

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Aufwendungen der Stadt Hückeswagen wie folgt dar:

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro



Hückeswagen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,66	1,40	1,66	2,71	16

Die Aufwendungen befinden sich im interkommunalen Vergleich im günstigen Bereich.

Sportangebot (Sporthallen, Außenanlagen, Bäder)

Vor etwa zehn Jahren wurde das Hallenbad (Bürgerbad) dem Stadtsportverband übertragen. Der Betrieb des Bürgerbades erfolgt durch die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH“. Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung im Freizeitbad Hückeswagen zeigt jedoch aus Sicht der gpaNRW die Wichtigkeit nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen im Bäderbereich. Weitere Ausführungen hierzu befinden sich im Berichtsteil „Finanzen“.

Insgesamt wird den Bürgern in Hückeswagen ein umfangreiches Sport- und Freizeitangebot an über 40 Stunden in der Woche zur Verfügung gestellt. Die Übertragung von Verantwortungen an Vereine und dem Stadtsportverband zeigt ein verantwortungsbewusstes Verwaltungshandeln.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten grundsätzlich unberücksichtigt. In Hückeswagen befinden sich vier Spielplätze auf dem Gelände von Grundschulen. Diese sind öffentlich uneingeschränkt nutzbar und werden bei dieser Prüfung berücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze befindet sich beim „Fachbereich III Bauen, Planen, Umwelt“. Sämtliche Daten zu den Spiel- und Bolzplätzen befinden sich derzeit noch in einer Word-Datei. Eine Übertragung nach Excel ist in Vorbereitung. Die Integration in das Grünflächeninformationssystem ist in einem weiteren Schritt vorgesehen. Die Erfassungsdatei enthält bisher nur die Lage, Größe und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze. Weitere Angaben zu den Nutzungsarten und der Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hackschnitzel, etc.) sind noch nicht aufgenommen.

Die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze obliegt dem gemeinsamen Bauhof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen. Die Unterhaltungsaufgaben wurden mit der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ 2012 dem Bauhof pauschal übertragen. Ein detailliertes Leistungsverzeichnis, aus dem die Standards erkennbar sind, besteht nicht. Entsprechend pauschal erfolgte die Rechnungserstellung. Eine Unterteilung in Unterhaltung Rasen, Spielflächen, Geräte, Wartung etc. erfolgte bisher nicht. Erst ab März 2017 werden Rechnungen spielplatzscharf und unterteilt nach Auftragsarten erstellt. Eine erste Auswertung zur Feststellung von Auffälligkeiten soll bis Ende 2017 möglich sein. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung wird der Bauhof von einem externen Beratungsbüro geprüft und beraten.

Parallel zur Einwohnerzahlentwicklung ist in den letzten Jahren die Anzahl der Einwohner zwischen 0 und 18 Jahre zurückgegangen. So lebten 2012 in Hückeswagen noch 1.525 Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren. Die Zahl der Kinder wird bis 2020 auf 1.365 Kinder zurückgehen. Es wird auch für die Zeit danach ein weiterer Rückgang prognostiziert. Auch erfolgte bisher keine strukturierte Betrachtung der Spiel- und Bolzplatznutzer. Gerade das veränderte Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen und die demografischen Veränderungen erfordern eine fortlaufende Analyse und Anpassung des Angebotes. So sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Verweildauer auf den Spielplätzen hat sich verändert. Kleinkinder sind heute länger in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen untergebracht.
- Der Anteil der Ganztagschüler im Grundschulbereich hat sich verändert. Das Spielplatzangebot steht für die noch verbleibende Freizeit verstärkt in Konkurrenz zu den anderen Freizeitangeboten.
- Die Ansprüche der Nutzer haben sich verändert. Der Erlebniswert steht heute verstärkt im Vordergrund (Spiellandschaften).

- Die geringeren Freizeiten werden verstärkt gemeinsam von Familien genutzt. Entsprechend muss das Flächenangebot gestaltet werden.
 - Behindertengerechtes Spielen (auch Inklusion),
 - generationsübergreifende Anlagen,
 - Qualität der Geräte,
 - Kostenaspekte, usw..

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hückeswagen sollte eine Spielflächenanalyse und –planung erstellen. Diese Planung sollte das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer und die demografischen Veränderungen berücksichtigen. Die Spielflächenanalyse sollte auch eine Investitionsplanung enthalten. Größere Spielanlagen in Wohneinheiten, an Schulen und Kitas sollten in die zu erstellende Spielplatzbedarfsplanung einfließen.

Strukturen

Die Stadt Hückeswagen unterhält im Jahr 2015 28 Spielplätze und einen Bolzplatz mit einer Gesamtfläche von 21.680 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Hückeswagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	8,6	4,4	32,0	13,8	10,5	12,6	16,8	32
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	11,5	4,9	21,6	11,5	9,0	11,4	13,1	32
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	8,5	2,9	14,1	6,0	4,3	5,8	7,6	31
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	748	704	2.624	1.199	937	1.199	1.391	32

Die Anzahl der Spielgeräte bezogen auf die Spielplatzflächen ist in Hückeswagen hoch. Demgegenüber ist die durchschnittliche Größe der Spielplätze auffallend gering.

Im Innenstadtbereich befindet sich an der Ewald-Gnau-Straße der einzige Bolzplatz in Hückeswagen. Mit einer Fläche von 3.150 m² ist dieser Bolzplatz ungewöhnlich groß. Im Gegensatz dazu steht eine erkennbar (Unkrautbewuchs) geringe Frequentierung dieser Anlage. Bereits 2015 wurde im politischen Raum die Frage aufgeworfen, diese Fläche für eine mehrgeschossige Wohnbebauung zu nutzen. Die notwendige Infrastruktur (Kindergarten, Schulen und Ein-

kaufsmöglichkeiten) sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Zudem besteht in Hückeswagen ein akuter Bedarf an bezahlbarem Wohnraum.

Die Stadt Hückeswagen hat zusammen mit der Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen eG (GBS) eine Studie über die mögliche Wohnbebauung erstellen lassen. Diese wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 13. Juni 2016 öffentlich vorgestellt. In seiner Sitzung am 03. November 2016 hat der vorgenannte Ausschuss die Planungsentwürfe grundsätzlich gebilligt und nimmt diese als Grundlage für die folgenden politischen Diskussionen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW begrüßt es, dass sich die Stadt Hückeswagen intensiv mit einer Anschlussnutzung eines offensichtlich nicht mehr benötigten Bolzplatzes auseinandersetzt.

Die Aufgabe des Bolzplatzes ermöglicht neben der Schaffung von notwendigem Wohnraum den Wegfall von Aufwendungen für die Unterhaltung des Bolzplatzes.

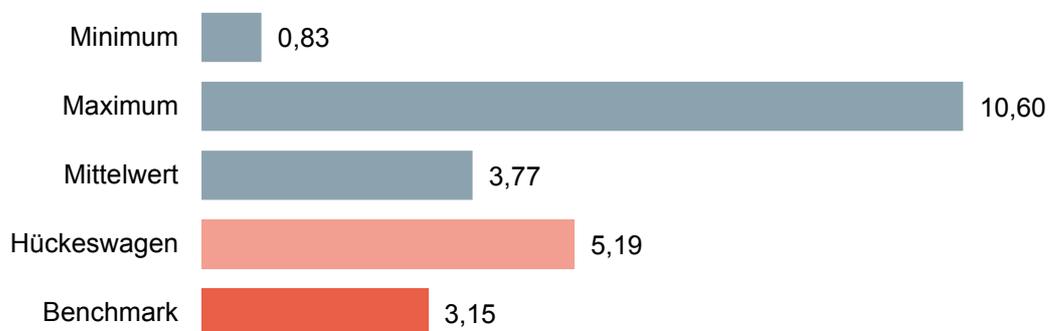
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

2015 wendet die Stadt Hückeswagen für die Unterhaltung ihrer Spielplätze und des Bolzplatzes 112.480 Euro auf. Vom Fachbereich wurden folgende Daten angegeben:

- Personalaufwendungen Verwaltung 13.270 Euro
- Pflegeaufwendungen Eigenleistung (Bauhof) 89.592 Euro
 - davon Grünpflege 50.597 Euro
 - davon Pflege/Wartung der Spielgeräte 38.935 Euro
- Abschreibungen 9.618 Euro

Im interkommunalen Vergleich befinden sich die Aufwendungen der Stadt Hückeswagen deutlich über dem Benchmark und dem Mittelwert.

Aufwendungen für die Unterhaltung je m² Spielfläche 2015



Hückeswagen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,19	2,22	3,07	4,46	46

Die Aufwendungen für die Spielgeräte liegen mit 248 Euro je Gerät unter dem interkommunalen Mittelwert von 296 Euro. Eine exakte Unterteilung in die Aufwendungen für Kontrolle und Wartung/Reparatur ist der Stadt Hückeswagen derzeit noch nicht möglich. Die geringen Abschreibungen und der geringe Bilanzwert lassen auf einfache Ausstattungsgegenstände schließen. Die Pflegeaufwendungen insgesamt befinden sich mit 4,74 Euro je m² deutlich über dem Mittelwert 3,16 Euro je m².

Damit befinden sich allein die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spielflächen sehr deutlich über dem Benchmark von 3,15 Euro je m². Auf der Grundlage der Aufwendungen von 2015 beträgt das Einsparpotenzial daher mehr als 44.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Pflegeaufwendungen lassen auf einen hohen Pflegestandard im Grünbereich schließen. Diesen sollte die Stadt reduzieren.

Der Fachbereich hat bereits während der Prüfung damit begonnen, die Aufwendungen des Bauhofs durch eine exaktere Erfassung der Stundenleistungen transparenter zu gestalten. In 2018 wird eine genauere Aufwandsdarstellung vorliegen. Auf dieser Grundlage sollten die Pflegeaufwendungen dann nochmals in den Blick genommen werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Hückeswagen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung und Datenlage in Hückeswagen	5
→ Ausgangslage	6
Strukturen	6
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	7

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Stadt Hückeswagen verfügt über eine detaillierte Erfassung des Straßenzustandes und ein effektives Unterhaltungsmanagement. Die Stadt Hückeswagen verfolgt mit Nachdruck das Ziel der Substanzerhaltung ihrer Verkehrsfläche (Schadensklasse 3).

Der Richtwert für die Unterhaltungsaufwendungen wird deutlich überschritten. Die hohen Unterhaltungsaufwendungen können in der nicht optimalen Wirtschaftlichkeit des Bauhofes begründet sein. Die Stadt Hückeswagen sollte die hohen Unterhaltungsaufwendungen zum Anlass nehmen, die Umsetzung von Optimierungen des Bauhofes mit Nachdruck einzufordern.

Der Anlagenabnutzungsgrad befindet sich in einem guten Bereich. Aufgrund des guten Zustandes der städtischen Straßen ist die derzeit geringe Reinvestitionsquote noch akzeptabel.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Hückeswagen mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung und Datenlage in Hückeswagen

Die gpaNRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand eines strukturierten Fragebogens. In mehreren umfangreichen Erörterungsterminen sollte erkannt werden, ob und inwieweit die Stadt Hückeswagen ihre Verkehrsflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen befindet sich in Hückeswagen im Fachbereich III – Bauen, Planen, Umwelt - . In dieser Organisationseinheit befindet sich auch der Bereich der Unterhaltung.

Die Themen „Straßendatenbank“ und „Erfassung des Straßenzustandes“ nahmen in den Analysegesprächen einen breiten Raum ein. Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die Stadt Hückeswagen hat die Erfassung der Straßenzustände als Grundlage für eine effektive Straßenunterhaltung sowie als Grundlage eines Straßenmanagement-Systems durch einen Dienstleister aus Berlin durchführen lassen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hückeswagen verfügt über eine detaillierte Erfassung des Straßenzustandes und ein effektives Unterhaltungsmanagement.

Die Versicherer fordern, dass zur Gewährleistung der dauernden Verkehrssicherheit regelmäßig Straßenbegehungen durchgeführt und dokumentiert werden. In Hückeswagen erfolgen Streckenkontrollen durch den Bauhof. Sämtliche Straßen werden alle zwei Wochen abgefahren. Auffälligkeiten werden gemeldet. Wenn möglich, erfolgt sofort eine Schadensbeseitigung oder aber eine Absicherung.

→ Ausgangslage

Strukturen

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Hückes- ckes- wagen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til	3. Quar- til	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	302	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	31,9	31,9	97,7	66,4	54,1	68,3	76,1	17
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,0	0,8	2,4	1,3	1,0	1,3	1,5	17

In der Unterhaltungspflicht der Stadt Hückeswagen befinden sich 487.173 m² Straßenflächen. Die zu unterhaltenden Verkehrsflächen betragen 652.998 m². Der Anteil der von der Stadt zu unterhaltenden Verkehrsflächen an der Gemeindefläche ist im interkommunalen Vergleich gering. Hückeswagen profitiert davon, dass sich das Stadtgebiet von etlichen klassifizierten Straßen (B 237, B 483 und Land- und Kreisstraßen) durchzogen ist. An klassifizierten Straßen im Bereich der festgelegten Ortsdurchfahrten (OD) ist die Kommune nur für die Gehwege, Parktaschen, etc. zuständig. Ferner gibt die Stadt Hückeswagen an, dass keine Verkehrsflächen als Wirtschaftswege ausgewiesen sind. Faktisch gibt es in Hückeswagen keine Wirtschaftswege.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die Erfassung des Straßenvermögens und die Bewertung des Straßenzustandes in 2012/2013 zeigte folgendes Ergebnis:

Verteilung der Zustandsklassen nach der Verkehrsfläche in m²

Jahr	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Verkehrsfläche gesamt in m ²
2012	3.757	295.949	244.141	109.107	44	652.998

Eine jährliche Fortschreibung erfolgte seit 2012 nicht. Die nächste Aktualisierung erfolgt erst in 2018 im Rahmen der Neubewertung. Ab diesem Zeitpunkt ist eine jährliche Fortschreibung vorgesehen.

Die durchschnittliche Zustandsklasse aller Verkehrsflächen betrug 2012 2,7. Aufgrund der jährlich durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen kann unterstellt werden, dass sich dieser Wert bis 2015 nicht wesentlich verändert hat. Der interkommunale Mittelwert in 2015 beträgt 3,2.

2012 wurde in Hückeswagen eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Verwaltungsvorstand und Mitgliedern des Rates, gebildet. Ein Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, möglichst alle Straßen mindestens in der „Schadensklasse 3“ zu halten. Voraussetzung ist, dass die finanziellen Möglichkeiten der Stadt gegeben sind.

Damit will die Stadt Hückeswagen spätere (für nachfolgende Generationen) kostenintensivere Instandhaltungen verhindern. Individuell wird entschieden, ob die Erhaltungsstrategie „Bauliche Unterhaltung“ oder „Instandsetzung“ angewandt wird. Abhängig ist diese Entscheidung auch von der dauernden verkehrlichen Belastung der jeweiligen Straße (Anliegerverkehr, Schwerverkehr, etc.). Wichtig ist der Stadt Hückeswagen, dass möglichst frühzeitig eingegriffen wird und kleinere oberflächliche Schäden zeitnah beseitigt werden. Das ist möglich, weil sich die Verkehrsflächen insgesamt in einen sehr guten bis guten Zustand befinden.

Die Stadt Hückeswagen nennt für den Zeitraum 2013 – 2015 folgende Aufwendungen für ihre Verkehrsflächen:

Aufwendungen - Verkehrsflächen

	2013	2014	2015
Personalaufwendungen Verwaltung (inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag) - Verkehrsflächen	71.472	73.320	74.552
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen - Verkehrsflächen	17.585	35.537	16.089

	2013	2014	2015
Unterhaltungsaufwendungen - Verkehrsflächen	551.565	999.822	870.135
davon Unterhaltungsaufwendungen Eigenleistung - Verkehrsflächen	213.240	726.855	706.140
davon Unterhaltungsaufwendungen Fremdleistungen - Verkehrsflächen	338.325	272.967	163.995
Unterhaltungsaufwendungen gesamt - Verkehrsflächen	640.622	1.108.679	960.776
Unterhaltungsaufwendungen gesamt im 4-Jahres-Durchschnitt - Verkehrsflächen	kann nicht angegeben werden, weil erst ab 2013 die Datenlage für diesen Vergleich valide ist		
Abschreibungen - Verkehrsflächen	1.568.676	1.594.804	1.418.941
davon außerplanmäßige Abschreibungen - Verkehrsflächen	0	0	0
Aufwendungen - Verkehrsflächen	2.209.298	2.703.483	2.379.717

In 2013 fusionierten die Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen. Ab 2014 verdreifachten sich die „Unterhaltungsaufwendungen – Eigenleistungen –“. Der ehemalige Bauhof der Stadt Wipperfürth verfügte über eine Arbeitskolonne, die großflächige Erhaltungsarbeiten (Einbau von Deckschichten u.ä.) ausführte. Diese Arbeiten wurden nach der Fusion auch auf das Stadtgebiet von Hückeswagen ausgedehnt. Hierfür stehen dem Bauhof ein sogenanntes Thermofass und ein Straßenfertiger zur Verfügung. Abweichend von der Maßnahmenplanung wurden 2014 3.750 m² Verkehrsflächen zusätzlich saniert. 6.800 m² Verkehrsflächen erhielten eine Oberflächenbehandlung. Auch in 2015 hat der Bauhof 7.670 m² Verkehrsflächen saniert. Darin findet sich die Erklärung, dass nach der Fusion der Bauhöfe die Eigenleistungen (Bauhof) in 2014 und 2015 gegenüber 2013 um über 300 Prozent gestiegen sind. Die Beauftragungen an Tiefbauunternehmen gingen hingegen um 20 Prozent zurück. Die Frage, inwieweit die Straßenbauarbeiten durch den Bauhof wirtschaftlich durchgeführt werden, kann jedoch nicht beantwortet werden. Die Städte Wipperfürth und Hückeswagen haben einen grundsätzlichen Optimierungsbedarf erkannt und ein Beratungsbüro beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

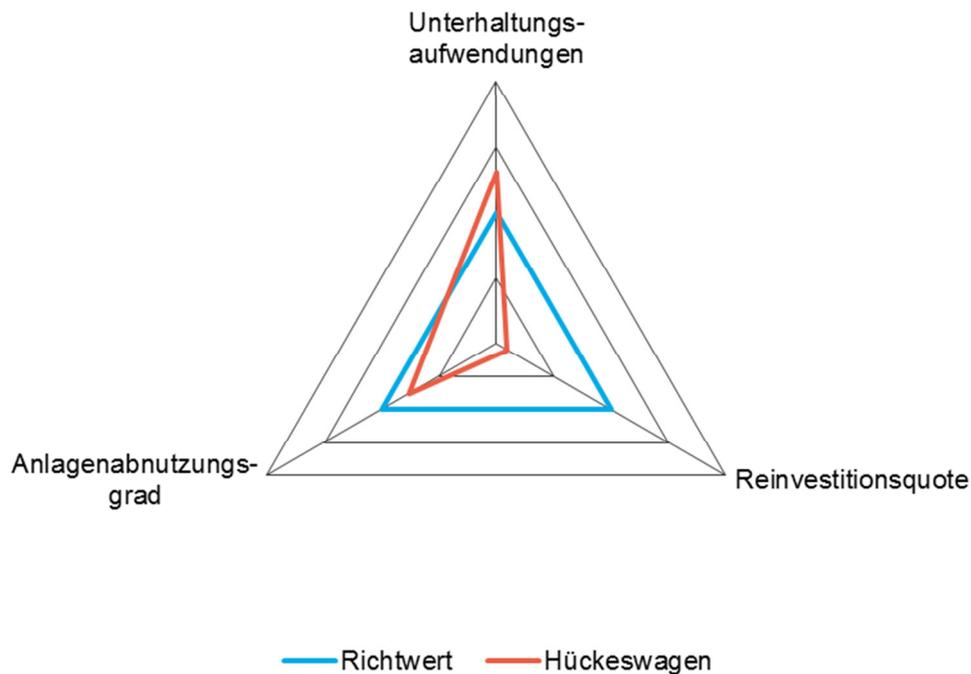
Die gpaNRW nimmt für die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch für eine Substanzerhaltung drei wesentliche Faktoren in den Fokus:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren werden nachfolgend in einem Netzdiagramm dargestellt. Die Kennzahlen werden dabei einer Indexlinie gegenübergestellt. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Richtwert	Hückeswagen
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	1,97
Reinvestitionsquote in Prozent	100,00	9,37
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,00	38,00



Die Richtwerte hat die gpaNRW wie folgt definiert:

Richtwerte

Kennzahl	Index	Begründung
Anlagenabnutzungsgrad	50 Prozent	Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ²	1,50 Euro	Der Zielwert basiert auf dem Finanzbedarf der Straßenerhaltung nach dem Merkblatt der FGSV aus dem Jahr 2004. Diesen Wert von 1,10 Euro je m ² haben wir entsprechend der Jahre hochindexiert.
Reinvestitionsquote	100 Prozent	Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen.

Der Richtwert für die Unterhaltungsaufwendungen wird deutlich überschritten. Die hohen Unterhaltungsaufwendungen können in der nicht optimalen Wirtschaftlichkeit des Bauhofes begrün-

det sein. Die Stadt Hückeswagen sollte die hohen Unterhaltungsaufwendungen zum Anlass nehmen, die Umsetzung von Optimierungen des Bauhofes mit Nachdruck einzufordern.

Der Anlagenabnutzungsgrad befindet sich in einem guten Bereich. Aufgrund des guten Zustandes der städtischen Straßen ist die derzeit geringe Reinvestitionsquote derzeit noch akzeptabel. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt und die Bilanz aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de